

Verhandlungsschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 28. September 2011.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

ÖVP: 1 Bogengruber Karl 4421 Baumgartnerstraße 7
2 Kern Hubert 4421 Waldstraße 33
3 Hinterplattner Hermann 4421 Haagen 5
4 Miglbauer Karl 4421 Hauptstraße 3
5 Gruber Christiane 4421 Ringstraße 16
6 Arthofer Franz 4421 Aschach 64
8 Schedlberger Karl 4421 Haagen 15
9 Garstenauer Johann 4421 Waldstraße 12
10 Baumschlager Eva 4421 Aschach 86
12 Brunnmair Franz 4421 Zehetnersiedlung 4
EM Buchriegler Johannes 4421 Aschach 77
EM Gruber Alois 4421 Ringstraße 16
EM Riedl Hubert 4421 Mitteregg 2

SPÖ 2 Bauhofer Andreas 4421 Mittelstraße 2
3 Reichenberger Ingrid 4421 Graben 20
5 Sighart Regina 4421 Ringstraße 6
EM Kern Susanne 4421 Hoffmannstraße 12

LAN 1 Schaumberger Franz 4421 Haagen 16
2 Grabenweger Jürgen 4421 Am Hang 32
3 Rauchenschwandtner Petra 4421 Aschach 82

Grüne: 1 Schardax Sabine 4421 Am Hang 23
3 Kliment Sabine 4421 Am Hang 30

Entschuldigt:

SPÖ: 6 Frauengruber Manfred 4421 Wirtsberg 9
1 Müller Werner 4421 Pesendorfer Straße 7
7 Rosenegger Ralf 4421 Lindenstraße 16
GRÜNE: 2 Kargl Erwin 4421 Schulstraße 14
ÖVP: 7 Bogengruber Sylvia 4421 Baumgartnerstraße 7
13 Baumschlager Maria 4421 Aschach 101
11 Mayer Hermann 4421 Graben 18

Nicht entschuldigt:

FPÖ 1 Biebl Gerold 4421 Mitteregg 27

Sonstige Personen: Arch. DI. Gernot Hertl

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. September 2011 sowie am 23. September 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 14. September 2011 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Juni 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende BesucherInnen zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Gemäß § 63 a OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurde die schriftliche Anfrage der Grünen Fraktion bereits in der GR. Sitzung am 15.6.2011 verlesen und dem Protokoll beigelegt. Die Antworten wurden mit Mail vom 21.6.2011 wie folgt erledigt:

Zu den Anfragen vom 15. Juni 2011 nehme ich wie folgt Stellung:

Zur Unterschriftenliste:

Ein Spielplatz ist der Bevölkerung aber auch mir wichtig und einen Spielplatz im Ortszentrum wird es weiterhin geben.

Zur 2. Anfrage:

Mein Ziel ist zur richtigen Zeit die angemessenen Informationen weiterzugeben.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Prüfbericht der BH Steyr-Land
Einschau in die Gebarung (20.12.2010 bis 28.04.2011)
2. Prüfberichte der BH Steyr-Land -
 - a) Bericht zum Rechnungsabschluss 2010
 - b) Bericht zum Voranschlag 2011
3. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 29.08.2011
4. Architektenwettbewerb Gemeindezentrum – Präsentation des Siegerprojektes
5. WVA BA 07 Flath – Gewährung eines Landesdarlehens
6. Garstenauer Franz und Georg, Saaßstraße 3 – Aufhebung des Bescheides des Bürgermeisters vom 30.12.1998, Zl. 810-4/82-1998/Fa
7. E-Gem – Beschluss der Ziele und Maßnahmen des EGEM Konzeptes der Fa. Bero
8. Allfälliges

TOP 1) Prüfbericht der BH Steyr-Land Einschau in die Gebarung (20.12.2010 bis 28.04.2011)

Bürgermeister Karl Bogengruber gibt bekannt:
Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 20. Dezember 2010 bis 18. April 2011 die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr überprüft.

Gemäß § 8 Abs. 2 GemPO.2003, LGBl. Nr. 34/2008, ist der Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Gem. § 8 Abs. 4 ist nur die Zusammenfassung des Berichtes zu verlesen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Oö. GemPO 2008, wurde der Prüfbericht der Obfrau des Prüfungsausschusses am 26. Juli 2011 zur Kenntnis gebracht.

Die Zusammenfassung des Prüfberichtes lautet:

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde ist Strukturhilfeempfängerin. Das bedeutet, dass sie im überprüften Zeitraum nie die Einnahmekopfquote erreichte, die sich aus dem Landesdurchschnitt errechnet. Da sich die Einnahmekopfquote aus den Gemeindeabgaben und den Bundesertragsanteilen errechnet, wird offenkundig, dass die Gemeinde über Gemeindeabgaben in relativ geringer Höhe verfügte. Durch die Strukturhilfe und Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich, aber auch durch eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung gelang es der Gemeinde im überprüften Zeitraum trotzdem immer die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen zu bedecken. Daneben konnten sogar noch Überschüsse erwirtschaftet werden, die zur Finanzierung außerordentlicher Projekte herangezogen wurden. Diese Überschüsse mussten im Finanzjahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise drastisch gekürzt werden.

Wie sehr die Gemeinde von den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen, den Strukturhilfemitteln und Finanzausgleichsgesetz abhängig ist, wird am besten dadurch dokumentiert, dass zwischen rd. 64 Prozent und 68 Prozent der Einnahmen der Gemeinde daraus erwachsen. Die Gemeindeabgaben spielten eine eher untergeordnete Rolle und waren nur mit 14 Prozent an der Finanzkraft beteiligt.

Im Gemeindegebiet sind nur zwischen 27 und 30 Betriebe angesiedelt. Nachdem es sich beim überwiegenden Großteil der Betriebe um Kleinbetriebe handelt, kann die Gemeinde in finanzieller Hinsicht aus den Kommunalsteuereinnahmen nur in einem geringen Ausmaß den Nutzen ziehen. Dies wird auch dadurch veranschaulicht, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B annähernd gleich hoch wie die Einnahmen aus der Kommunalsteuer waren und zeigt die Positionierung der Gemeinde als Wohngemeinde deutlich.

Während die Einnahmen aus der Finanzkraft im überprüften Zeitraum um rd. 4,37 Prozent stiegen, was Mehreinnahmen in Höhe von rd. 77.600 Euro bedeutete, erhöhten sich die Umlagentransferzahlungen, welche die Gemeinde an den Sozialhilfeverband, an die Krankenanstalten, an das Rote Kreuz, an den Bezirksabfallverband und für die Tierkörperverwertung zu zahlen hatte und die mit zwischen rd. 26 Prozent und 30 Prozent an den gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt waren, um 14,36 Prozent, was Zusatzbelastungen in Höhe von rd. 103.400 Euro bedeuteten.

Die Ungleichheit zwischen diesen Einnahmen und Ausgaben hat zur Folge, dass sich der frei verfügbare Handlungsspielraum der Gemeinde immer mehr einschränkt.

Zur Bedeckung der laufenden Ausgaben fand die Gemeinde mit den laufenden Einnahmen immer das Auslangen, weshalb sie dafür keine Fremdfinanzierungsmittel in Form eines Kassenkredites beanspruchen musste. Für den Bau von Wasser- und Kanalbauanlagen, die im außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, nahm die Gemeinde Darlehensmittel in Anspruch. Der Darlehensstand betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 3,8 Mio. und 4 Mio. Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.829 Euro, womit der durchschnittliche Pro-Kopf-Schuldenstand des Bezirkes Steyr-Land (1.622 Euro) und jener des Landes Oberösterreich (1.817 Euro) überschritten wird. Dass der gesamte Schuldendienst trotzdem nur mit zwischen rd. 5 Prozent und 6 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt war, ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den beanspruchten Darlehen um nicht verzinste Darlehen des Landes Oberösterreich und um nieder verzinste Darlehen des Bundes handelte, die durch Annuitätzuschüsse gestützt wurden. Das während des überprüften Zeitraumes niedrige Zinsniveau begünstigte die Zinslage der Gemeinde zusätzlich.

Die Gemeinde war stets bemüht, Optimierungen herbeizuführen. Bis auf ein Darlehen sind alle Darlehen variabel verzinst und entsprachen die Zinssätze immer den marktüblichen Konditionen. Bei einem Darlehen wurde eine Fixverzinsung von 4,93 Prozent vereinbart, die angesichts des niedrigen Zinsniveaus deutlich über den derzeit marktüblichen Konditionen liegt. Dieses Darlehen weist eine Restlaufzeit von noch 13 Jahren aus und würde die Fixverzinsung bei einer annähernd gleichbleibenden Zinslage Mehrausgaben verursachen. Die Gemeinde hat bereits versucht, auf eine variable Zinsvariante umzusteigen oder eine Umschuldung vorzunehmen, was seitens des Kreditinstitutes unter Berufung auf die vertraglichen Vereinbarungen, die eine vorzeitige Rückzahlung ausschließen, abgelehnt wurde. Wir schlagen trotzdem vor, eventuell unter Beiziehung eines Finanzdienstleisters alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um doch noch bessere Konditionen zu erwirken.

Eine weitere Form der Fremdfinanzierung besteht darin, dass die Gemeinde die Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen an der öffentlichen Straßenbeleuchtung über einen Contracting-Vertrag finanziert hat. Ein Teilbetrag dieser Finanzierung konnte mit Eigenmitteln und Bedarfszuweisungsmitteln des Landes gedeckt werden, für einen Teilbetrag hat die Gemeinde bis zum Jahre 2018 noch jährliche Leasingraten zu begleichen. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Gemeinde die günstige Finanzlage des Finanzjahres 2008 dazu genutzt hat, Sondertilgungen zu tätigen und damit die Höhe der jährlichen Leasingraten zu reduzieren.

Die Gemeinde verfügte Ende des Finanzjahres 2009 über Rücklagenmittel in Höhe von insgesamt rd. 376.700 Euro. Zum einen handelt es sich bei diesen Rücklagen um Mittel, welche aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 gebildet wurden und für die im Zeitpunkt der Vereinnahmung noch kein unmittelbarer Verwendungsbedarf bestand. Zweckgebunden sind auch jene Mittel zu betrachten, welche die Gemeinde als Pensionsbeitrag für den Bürgermeister zu leisten hat. Zum anderen hat die Gemeinde im Sinne einer vorausschauenden Finanzplanung bereits frei verfügbare Mittel für die zukünftig geplanten Vorhaben "Gemeindezentrum", "Volksschulsanierung" und "Sanierung Lehrerwohnhaus" in einer Rücklage hinterlegt. Sofern die Rücklagenmittel nicht zwischenzeitig als Inneres Darlehen zur Bedeckung der laufenden Ausgaben verwendet werden, sind sie auf einem Online-Sparbuch veranlagt. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, noch nicht benötigte Rücklagenmittel auch zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben zu verwenden und damit Sondertilgungen von Darlehen vorzunehmen, sofern es die Liquidität der Gemeindefinanzen zulässt.

Personal

Zur Finanzierung der Personalausgaben musste die Gemeinde zwischen 13,39 Prozent und 15,43 Prozent der Einnahmen aufwenden. Dieser Prozentanteil ist im Vergleich mit anderen Gemeinden des Bezirkes als gering anzusehen. Positiv wirkt sich auf das Personalbudget aus, dass der Kindergarten von der Caritas betrieben wird und dafür kein gemeindeeigenes Personal entlohnt werden muss. Lediglich die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, die von einer Gemeindebediensteten durchgeführt wird, geht zu Lasten der Personalausgaben der Gemeinde. Kostensenkend auf die Personalausgaben wirkt sich außerdem die Betreuung der Kanal- und Wasserleitungen durch den Reinhaltverband und die großteils an Fremdfirmen ausgelagerte Schneeräumung im Gemeindegebiet aus.

Öffentliche Einrichtungen

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung ist mit ca. 92 Prozent der Bevölkerung als sehr hoch zu bezeichnen. Vereinzelt sind Objekte, die dem gesetzlichen Anschlusszwang unterliegen, noch nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Die Anschlüsse sind daher herzustellen und wird dies den Anschlussgrad noch geringfügig erhöhen.

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen, die zwischen rd. 12.000 Euro und 59.000 Euro betragen. Das Betriebsergebnis hing vor allem vom laufenden Instandhaltungsaufwand ab. Einnahmenseitig haben wir festgestellt, dass angeschlossene Objekte zum Teil nur sehr geringe Wasserentnahmen zu verzeichnen hatten, die deutlich unter dem jährlichen Durchschnittswert von 40 m³ pro Person und Jahr lagen. Den Grund dafür haben wir darin gefunden, dass es sich bei diesen rd. 100 Objekten teilweise um Gartenhütten und Nebenwohnsitze handelt. Nachdem für diese Objekte neben der laufenden verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr auch eine Grundgebühr entrichtet wird, die einem Verbrauch von rd. 17 m³ entspricht, kann der Minderverbrauch im Hinblick auf die nur zeitweise Nutzung dieser Objekte zur Kenntnis genommen werden. Anders verhält es sich mit Hauptwohnsitzen, deren Verbrauch unter dem jährlichen Durchschnittsverbrauch liegt. In diesen Fällen besteht für die Gemeinde Handlungsbedarf und sind dementsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Einführung einer Mindestverbrauchsabgabe wird in diesem Zusammenhang angeregt.

Rd. 74 Prozent der Abwässer werden über die öffentliche Abwasserbeseitigung entsorgt, die übrige Entsorgung erfolgt über Kleinkläranlagen und Senkgruben.

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung konnte die Gemeinde immer ausgeglichene Betriebsergebnisse erzielen, die zwischen rd. 17.700 Euro und 44.400 Euro betragen. Umgelegt auf den jährlichen Abwasseranfall von rd. 63.500 m³ werden pro Gemeindegewohner und Jahr rd. 37 m³ Abwasser entsorgt. Da auch in diesem Fall der übliche Durchschnittsverbrauch pro Person und Jahr von 40 m³ unterschritten wird, schlagen wir auch in diesem Fall vor, Nutzer der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit wenig Abwasseranfall zu überprüfen und mittels dementsprechenden Maßnahmen einer zu geringen Einleitung entgegenzuwirken.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss im Finanzjahr 2007 noch mit einem Überschuss in Höhe von rd. 5.500 Euro, das Finanzjahr 2008 und der Voranschlag 2010 weisen bereits Abgänge in Höhe von zwischen rd. 1.700 Euro und 7.100 Euro aus. Mehrausgaben aus der Bioabfall- und Grünschnittentsorgung ist die Gemeinde bereits damit begegnet, dass sie den gesetzlich möglichen Abfuhrtermin für den Bioabfall im Winterhalbjahr von einer Woche auf zwei Wochen erstreckt hat und Sammelstellen zur kostenlosen Entsorgung des Strauchschnittes aufgelassen hat.

Der Kindergarten wird von der Caritas geführt. Im überprüften Zeitraum wurde der Kindergarten von durchschnittlich rd. 61 Kindern besucht. Im Kindergartenjahr 2008/2009 war der Kindergarten bis 16:00 Uhr geöffnet, in den anderen Kindergartenjahren wurde mit einem Halbtageskindergarten, der um 7:15 Uhr öffnete und um 13:30 Uhr endete, das Auslangen gefunden. Dass trotz der dreigruppigen Führung vier Kindergartenpädagoginnen eingesetzt waren, ist darauf zurückzuführen, dass der Besuch von Integrationskindern und "unter Dreijährigen" eine Zusatzbetreuung notwendig machten. Ebenfalls zusätzlich wurde eine Kindergartenpädagogin für ein Projekt im Kindergartenjahr 2009/2010 eingesetzt. Der Betrieb des Kindergartens musste von der Gemeinde mit Beträgen von zwischen rd. 59.800 Euro und 64.700 Euro bezuschusst werden, was umgelegt auf die Anzahl der Kinderbesuche einen Zuschuss pro Kind von zwischen rd. 977 Euro und 1.137 Euro bedeutet.

Nachdem der Kindergarten bereits eine Woche vor Schulbeginn anfängt und erst nach Ablauf des Monats Juli endet, schlagen wir vor, den Bedarf dieser im Vergleich zu anderen Gemeinden langen Öffnungszeit zu überprüfen und den Personaleinsatz auf die Besucherfrequenz abzustimmen.

Für Volksschulkinder hat die Gemeinde die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung geschaffen. Im überprüften Zeitraum erfolgte diese Betreuung fünfmal in der Woche und wurde von zwischen 7 und 22 Kindern pro Tag in Anspruch genommen. Die Tarife sind je nach Besuchshäufigkeit gestaffelt und bewegten sich zwischen 31 Euro für einen Tag und 90 Euro an fünf Tagen. Mit den Einnahmen aus den Elternbeiträgen konnten die Ausgaben, die

vorwiegend aus der Entlohnung der teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogin bestanden, nur zum Teil bedeckt werden und musste die Gemeinde Zuschüsse zwischen rd. 3.600 Euro und 4.900 Euro pro Jahr leisten. Mit der Kürzung der Nachmittagsbetreuung auf einmal in der Woche und der Umlegung des gesamten Kostenaufwandes auf die Elternbeiträge rechnet die Gemeinde im Jahr 2011 mit einer kostendeckenden Gebarung.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum mehrere Grundankäufe abgewickelt. Der Grunderwerb wurde vor allem auf Grund der geplanten Errichtung eines Gemeindezentrums getätigt. Zur Schätzung des Grundstückswertes hat die Gemeinde immer Wertermittlungs- und Schätzgutachten erstellen lassen, die als Basis für den Kaufpreis dienten. Die tatsächlich entrichteten Kaufbeträge überschritten zum Teil den geschätzten Preis, sind aber noch immer als ortsüblich anzusehen.

Insgesamt wurden für den Ankauf von Grundstücken rd. 560.000 Euro verausgabt. Die Verkäufe wurden über die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft abgewickelt. Nachdem durch diverse Umplanungen der Erwerb mancher Grundstücke nicht mehr notwendig ist, schlagen wir vor, nicht benötigte Grundstücke wieder zu veräußern. Zum Teil ist dies bereits erfolgt. Mit den Verkaufserlösen können Gemeindemittel für andere Projekte lukriert werden bzw. könnten damit Sondertilgungen von Darlehen getätigt werden.

Der finanzielle Aufwand für die beiden Feuerwehren ist im überprüften Zeitraum von 11 Euro auf 15 Euro pro Gemeindegewohner angestiegen und überschreitet damit den Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro. Wir schlagen vor, den Aufwand dem Bezirksdurchschnitt anzupassen.

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ist der Gemeinde eine sparsame Vorgangsweise zu bescheinigen. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalgrenze von 15 Euro pro Einwohner wurde immer eingehalten bzw. unterschritten. Ein sparsamer Umgang ist auch dem Bürgermeister im Umgang mit den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln zu bescheinigen, die nie im gesetzlich möglich vollen Ausmaß in Anspruch genommen wurden.

Der Ankauf kleinerer Investitionen, z.B. EDV-Geräte für das Gemeindeamt und die Volksschule, ein Schneepflug und ein Salzstreuer, konnten über den laufenden Gemeindehaushalt abgewickelt werden.

Der Ausbau der Gemeindestraßenbeleuchtung im Gemeindegebiet hatte auch zur Folge, dass die Ausgaben für die Stromkosten deutlich gestiegen sind und sich mit rd. 68.900 Euro im Jahr 2008 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt haben. Die Gemeinde führt regelmäßig Ausschreibungen durch, um den billigsten Stromanbieter zu eruieren. Optimierungsmöglichkeiten bestehen demnach nur mehr in einem bedarfsgerechten Betrieb und der Ausschöpfung energiesparender Maßnahmen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Errichtung eines Funcourts verursachte Ausgaben in einer Höhe von rd. 80.700 Euro, womit der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von 70.000 Euro überschritten wurde. Der Mehraufwand ist durch Mehrausgaben im Bereich des Unterbaus begründet. Das Vorhaben wurde zu 36 Prozent aus Landesmitteln gefördert.

Für die Sanierung des Spielfeldes eines Fußballclubs mussten insgesamt 68.900 Euro verausgabt werden. Auch in diesem Fall wurde der ursprünglich vorgesehene Ausgabenrahmen von 55.000 Euro überschritten, wobei die Überschreitung aus der Behebung von Sturmschäden nach dem Unwetter "Kyrill" resultierte.

Die Generalsanierung der Tennisplätze wurde um rd. 34.300 Euro realisiert, womit der Finanzierungsrahmen eingehalten wurde.

Bei der Anschaffung eines Löschfahrzeuges wurde der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von rd. 75.600 Euro, der sich an den vom Landesfeuerwehrkommando bekannt gegebenen Normkosten orientierte, deutlich überschritten. Mit rd. 135.600 Euro lag eine Überschreitung von fast 80 Prozent vor, wobei diese Überschreitung auf die Anschaffung von Zusatzausstattungen zurückzuführen ist. Die Hälfte der Mehrkosten wurde von der Gemeinde finanziert.

Generell machen wir in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Ausgabenrahmen einzuhalten ist. Nachdem die Gemeinde Strukturhilfebezieherin ist, ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde eingeschränkt und sollten Ausgabenüberschreitungen ohne begründbaren und unabweichlichen Zwang tunlichst vermieden werden.

Die Gemeinde hat innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung im Wege der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vorzulegen.

Antragsteller: Bgm. Kargl Bogengruber

Antrag:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2011 beraten, den Empfehlungen der BH Steyr-Land wie folgt zu entsprechen:

1) Darlehen (Seite 17):

Mit dem Bankinstitut wurde Kontakt aufgenommen. Die Stellungnahme dazu lautet:
„Aufgrund des im Jahr 1998 abgeschlossenen Fixzinssatzes ist das Darlehen beiderseits unkündbar. Die Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Darlehen betragen dzt. ca. 75.000,- € und stellen die Kosten für einen Ausstieg aus unserer laufenden Refinanzierung dar. Die Ausstiegskosten sind auf Basis heutiger Marktverhältnisse gerechnet und unterliegen den laufenden Marktschwankungen und werden entsprechend Ihrem Bedarf gerne aktualisiert.“

Wir haben in den letzten Jahren bereits mehrmals mit der PSK gesprochen. Die Beauftragung eines Finanzdienstleisters kostet nur Geld und bringt auch kein anderes Ergebnis. Auch wurde das Darlehen 1998 vom Land OÖ geprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Dies wurde bereits der Gemeindeabteilung per Mail am 21. Juli 2011 mitgeteilt.

Aufgrund der gegebenen Situation, der Finanzkraft der Gemeinde (wir können 75.000,- € nicht finanzieren) und der hohen Ausstiegskosten wird keine Veränderung des Darlehensvertrages vorgenommen.

2) Personalkosten – Nachmittagsbetreuung (Seite 20)

Die Gemeinde sucht laufend Optimierungsmöglichkeiten um Kosten zu sparen.

3) Wasserversorgung (Seite 21)

Wir haben per 19.9.2011 11 Objekte die dem Anschlusszwang unterliegen. 6 Gebäude besitzen einen Wasseranschluss jedoch keinen Verbrauch.

Die Anschlussverpflichtung sowie die Verpflichtung zur Abnahme (Verbrauch nach Wasserzähler) wird in den nächsten Wochen vorgeschrieben.

4) Gebühren Wasser und Kanal (Seite 23)

Da wir bei Kanal und Wasser kostendeckend arbeiten, wir aufgrund des letzten Prüfungsergebnisses eine Grundgebühr einheben, die Gemeinde den Wasserverbrauch nicht in die Höhe treiben möchte, sprechen wir uns gegen die Einführung einer Mindestabnahmemenge für Wasser und Kanal aus.

5) Abfallbeseitigung – Grünschnitt (Seite 27)

Die Grünschnittentsorgung wird zur Gänze dem Entsorger vorgeschrieben.

6) Kindergarten – Öffnungszeiten (Seite 29)

Der Personaleinsatz wird seitens der Gemeinde regelmäßig geprüft. In unserer Gemeinde gibt es leider keine Tagesmutter. Auch widerspricht diese Empfehlung der Abteilung Bildung die von den Gemeinden sogar eine Öffnung im August anregt (Sommerkindergärten etc.) um den Müttern/Vätern eine optimale Betreuung in den Ferien zu ermöglichen.

7) Gemeindevertretung – Sitzungsgeld (Seite 30)

Das Sitzungsgeld der Dezembersitzung wird ab sofort allen Gemeinderäten ausbezahlt.

8) Grundverkauf – Sonnleitnerhäusl - Schulstraße (Seite 32)

Die Gemeinde hat für den Ankauf des Sonnleitnerhäusl insgesamt 62.800,- € im Jahr 2009 an BZ Mittel erhalten. Bei einer Veräußerung dieser Parzelle wird sofort mit dem Land Abteilung Gemeinde Kontakt aufgenommen, damit eine Umschichtung zu einem anderen Vorhaben vorgenommen werden kann. Dazu wird noch angemerkt, dass die Gemeinde das Gasthaus Mißbichler und Binderberger (Kosten von ca. 280.000,-), das für die Errichtung des Gemeindezentrums gebraucht wird, ohne BZ Mittel angekauft wurde.

9) Feuerwehrwesen (Seite 33)

Die Gemeinde wird sich bei den künftigen Ausgaben an den Bezirksdurchschnitt orientieren. Bereits 2010 hatten wir Ausgaben in der Höhe von € 9,73 pro Einwohner. Die Begründung der über dem Durchschnitt liegenden Ausgaben liegt darin, dass wir für den Ankauf eines Kommandobusses der FF Aschach einen Beitrag von 11.700,- leisteten und im Jahr 2008 die Atemschutzuntersuchungen mit Kosten in der Höhe von ca. 5.000,- durchgeführt werden mussten.

10) Löschfahrzeug (Seite 36)

In Zukunft werden wir uns an die Normkosten halten.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Der TOP 4 wird nun vorgezogen!

**TOP 2) Prüfbericht der BH Steyr-Land –
a) Bericht zum Rechnungsabschluss 2010**

**Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2010
der Gemeinde Aschach/Steyr**

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses mit einem Überschuss in Höhe von 1.876,27 Euro.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2010 errechnet sich wie folgt:

Soll-Überschuss lfd. Jahr	1.876,27
abzügl. Überschuss Vorjahr	106,56
zuzüglich BZ-Haushaltsausgleich	-
bereinigtes Jahresergebnis	1.769,71

Aus dem Jahr 2009 wurde ein Haushaltsüberschuss von 106,56 Euro übernommen. Zieht man den Vorjahresüberschuss vom diesjährigen Ergebnis ab, ergibt dies ein Nettojahresergebnis von 1.769,71 Euro.

In der Gesamtbetrachtung stellt dies eine geringe Verbesserung dar.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Insgesamt wurden dem außerordentlichen Haushalt 126.431,80 Euro zugeführt. Davon stammen rd. 87.752,34 Euro aus zweckgebundenen Einnahmen (siehe nachstehende Tabelle). Die restlichen rd. 39.000,00 Euro wurden aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus den Verwaltungszweigen Straßen, Wasser sowie Kanal wurden wie folgt verwendet:

Zweig	Interessentenb. / Aufschließungsb.	Investitionen OH	Zuführung Rücklage	Zuführung AOH
Verkehr	€ 4.524,71	€ 1.333,58	€ 198,55	€ 2.992,58
Wasser	€ 40.395,46	€ 2.827,23	€ 1.343,94	€ 36.224,29
Kanal	€ 48.596,45	€ -	€ 60,98	€ 48.535,47
Summen	€ 93.516,62	€ 4.160,81	€ 1.603,47	€ 87.752,34

Aus dem Ansatz 980 (Zuführungen an den AOH) ergibt sich keine klare Trennung der verschiedenen zweckgebundenen Zuführungen.

Investitionen:

Die Gemeinde Aschach/Steyr tätigte 2010 im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von 15.222,97 Euro, was 0,52 % der ordentlichen Ausgaben darstellt.

Der Großteil der Ausgaben wurde für EDV (Hardware/Software) in der Hauptverwaltung aufgewendet. Hierbei wird angemerkt, dass auch teilweise Wartungskosten der EDV auf Anlagenposten gebucht werden. Hierbei wird empfohlen, diese zukünftig auf Posten 618 (Instandhaltungen von sonstigen Anlagen) zu verbuchen.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahr 2010 rd. 28.000,00 Euro ausgegeben, was nahezu die Hälfte der Vorjahresausgaben (= rd. 51.000,00 Euro) bzw. rund ein Drittel des 5-Jahres-Mittelwertes (= rd. 79.000,00 Euro) entspricht. Die Instandhaltungsmaßnahmen entsprechen 1,74 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Großteil der Ausgaben wurde für die Bereiche Wasser sowie Kanal (insg. rd. 11.000,00 Euro) bzw. für Gemeindestraßen (rd. 7.000,00 Euro) ausgegeben.

Freiwillige Ausgaben:

Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Rahmen von 15 Euro/Einwohner wird eingehalten.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2010 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Bgm. Pensionsbeitrag	86.207,23
WVA-Erweiterung	80.510,05
Kanal	11.520,37
Straßenbau	15.330,18
Gemeindezentrum	714,25
VS-Sanierung	27.073,30
Sanierung LWH	36.824,46
Abfallabfuhr	19.364,96
Gesamtsumme:	277.544,80

Der Rücklagenbestand verringerte sich bei Zugängen in Höhe von 18.368,95 Euro sowie Abgängen in Höhe von 117.546,40 Euro um 99.177,45 Euro auf nunmehr 277.544,80 Euro.

Großteils ist dies auf die Zuführung von 113.000,00 Euro an den VFI zum Grundkauf für das neue Gemeindezentrum zurückzuführen.

Die Rücklagen werden auch teilweise als Innere Darlehen zur Vermeidung der Inanspruchnahme eines Kassenkredites verwendet.

Rückstände:

Zum Jahresende waren noch Einnahmen in Höhe von rd. 18.676,11 Euro ausständig. Davon entfallen jedoch 12.700,00 Euro auf die ausständigen Fördermittel des Projektes E-Gem. An öffentlichen Abgaben bzw. Gebühren waren rd. 6.000,00 Euro ausständig, die zum Prüfungszeitpunkt zum Großteil beglichen waren. Ein entsprechendes Mahnwesen (inkl. Säumniszuschläge sowie Zwangsmaßnahmen) wird betrieben.

Beteiligungen:

Die Gemeinde Aschach/Steyr gründete den VFI der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG und betreibt das Feuerwehrgebäude Aschach, die Volksschule Aschach sowie den Bauhof über diese. Mieten und Betriebskosten werden eingehoben, ebenso wird eine Anlagenabschreibung durchgeführt.

Ein Liquiditätszuschuss wurde nicht gewährt, da unter Einbeziehung des Vorjahresergebnisses keiner vonnöten war.

Derzeit werden über die VFI der Grundkauf sowie die Vorarbeiten für den bevorstehenden Neubau des Gemeindezentrums abgewickelt. Der genaue Baubeginn ist noch nicht fixiert und orientiert sich lt. Aussage der Gemeinde nach den finanziellen Möglichkeiten.

Fremdfinanzierungen:

Übersicht Darlehensschulden/Schuldendienst

Anfangsbestand	€	4.090.380,27
Zugang	€	81.200,00
Tilgungen	€	140.253,15
Zinsen	€	78.046,98
Ersätze	€	85.264,00
Nettoaufwand	€	133.036,13
Endbestand	€	4.031.327,12

Im Jahr 2010 betrug der Nettoschuldendienst 133.036,13 Euro, was gegenüber 2009 eine Minderung in Höhe von 6.000,00 Euro darstellt bzw. stellt dies 4,55 % der ordentlichen Ausgaben dar.

Insgesamt verringerten sich die Gesamtschulden von 4.090.380,27 Euro um 59.053,15 Euro auf 4.031.327,12 Euro, obwohl neue Schulden in Höhe von insgesamt 81.200,00 Euro aufgenommen wurden.

Diese Neuverschuldung gliedert sich in die Erhöhung des bestehenden Darlehens WVA BA 05 Graben Steyrerstraße um 75.000,00 Euro auf 295.000,00 Euro sowie in die Gewährung eines Landesinvestitionsdarlehens im Ausmaß von 6.200,00 Euro.

Zum Darlehen WVA BA 05 Graben Steyrerstraße sei noch angemerkt, dass die Gemeinde die Konditionen von SMR mit einem Zinsfuß von 4,36 % zuzüglich einem Aufschlag von 0,2 % auf 3-Monats-Euribor geändert und damit eine Verbesserung erzielt hat.

Außer den Beteiligungen an der Raiffeisenbank Aschach (14,53 Euro) und der Pflichteinlage in der KG (1.000,00 Euro) besteht eine Bürgschaftsverpflichtung für den RHV Steyr und Umgebung in Höhe von dzt. 323.995,16 Euro.

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben und beträgt der Zinssatz 2010 1,39 %. Der Kassenkredit wird selten in Anspruch genommen, was sie Kassenkreditzinsen mit 3,48,35 Euro belegen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen im Jahr 2010 belaufen sich auf insgesamt 460.667,22 Euro bzw. stellen diese Ausgaben 15,76 % der ordentlichen Einnahmen dar. Gegenüber dem Jahr 2009 erhöhten sich die Ausgaben im Ausmaß von rd. 35.000,00 Euro, was auf die Anstellung eines Bauhofmitarbeiters bzw. auf die Abfertigung einer Reinigungskraft zurückzuführen ist.

Zur Anstellung des Bauhofmitarbeiters wird angemerkt, dass dieser seit Herbst 2009 halbtags beschäftigt wird und einen nur im Winter beschäftigten Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst ablöst.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 51.600,00 Euro, was zum Vorjahr eine Verbesserung um rd. 3.500,00 Euro darstellt. Diese Verbesserung ist auf die Erhöhung der Benützungsgebühren zurückzuführen. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr wird vorgeschrieben.

Der laufende Betrieb der Abwasserentsorgung schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 55.674,96 Euro, was zum Vorjahr eine Verbesserung um rd. 11.000,00 Euro darstellt. Diese Verbesserung ist größtenteils auf die allgemeine verbesserte Zinslage (weniger Zinsaufwand) zurückzuführen. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr wird vorgeschrieben.

Die Einnahmen und Ausgaben der Abfallbeseitigung wurden auf Grund von Rücklagenzuführungen – mit denen Anschaffungen und Abfallbehälter finanziert wurden - ausgeglichen dargestellt.

Die Abgangsdeckung des Caritas-Kindergartens betrug im Jahr 2010 61.250,35 Euro und verbesserte sich somit um rd. 3.500,00 Euro was lt. Aussage der Gemeinde auf eine seit September 2010 betriebene frühere Schließung des Kindergartens (ab 13.15 Uhr) zurückzuführen ist.

Der Betrieb von Wohn- und Geschäftsgebäuden schließt mit einem Überschuss von rd. 5.300,00 Euro.

Feuerwehrwesen:

Der Betrieb der beiden Feuerwehren Aschach sowie Mitteregg/Haagen verursachte der Gemeinde einen Gesamtaufwand in Höhe von insgesamt 23.770,38 Euro. Umgerechnet auf die Bevölkerung ergibt dies 9,73 Euro pro Einwohner und liegt somit im vertretbaren Ausmaß.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Aufrechnung aller Vorhaben mit einem Abgang in Höhe von 37.653,91 Euro.

Die grau hinterlegten Positionen werden über die VFI abgewickelt.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Neubau Gemeindezentrum Grundkauf	-	413.027,38	-	74.342,38
Neubau Gemeindezentrum Grundkauf VFI	-	412.638,38	-	1.096,00
Neubau Gemeindezentrum	-	17.550,86	-	-
Neubau Gemeindezentrum VFI	-	17.399,55	151,31	-

FF Mitteregg/Haagen Fahrzeug	75.612,00	135.587,44	-	-
Buswartehaus Saasser Landesstraße	-	23.784,72	-	-
Straßenbau Flath	-	-	4.000,00	
Güterweg Instandsetzung	-	436.625,63	-	-
Hochwasserschutz Graben Wildbachverbauung	592.700,00	609.079,60	-	-
WVA Brunnenbau	-	6.334,53	-	-
WVA BA 05 Graben und Steyrersiedlung	-	393.747,92		27.747,92
WVA BA 06 Leitungskataster	-	0,00	6.500,00	-
WVA BA 07 Flath	-	5.964,98	24.035,02	-
Kanalbau BA 07 Graben Steyrersiedlung	-	720.916,08	-	-
Kanalbau BA 06 Leitungskataster Kamerabef	-	28.579,86	3.420,14	-
Kanalbau BA 08 Flath	-	16.518,77	26.481,23	-
Saldo:			64.436,39	102.090,30

Neubau Gemeindezentrum/Grundkauf:

Dieses Vorhaben schloss mit einem Abgang in Höhe von rd. 74.000,00 Euro. Dieser entstand aus dem Ankauf von 4 Grundstücken. Der Fehlbetrag soll mit dem Erlös aus dem Verkauf zweier Grundstücke (Grundrochaden) ausfinanziert werden.

Zwecks Erstellung eines Finanzierungsplanes wurde bereits Kontakt mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales aufgenommen. Ein möglicher Baubeginn wird von der Gemeinde auf das Jahr 2014 geschätzt.

Fahrzeug Feuerwehr Mitteregg/Haagen:

Zum Vorhaben Fahrzeug Feuerwehr Mitteregg/Haagen wird angemerkt, dass der aufsichtsbehördliche Finanzierungsrahmen um rd. 60.000,00 Euro überzogen wurde. Dieser Mehraufwand wurde mit 29.000,00 Euro von der Gemeinde durch ordentliche Haushaltsmittel sowie mit 31.000,00 Euro von der betreffenden Feuerwehr ausfinanziert.

WVA BA 05 Graben und Steyrersiedlung:

Dieses Vorhaben schließt im Jahr 2010 mit einem Abgang in Höhe von rd. 28.000,00 Euro. Hierbei wird angemerkt, dass sich das Vorhaben lt. Gemeinde derzeit in der Kollaudierungsphase befindet und der Fehlbetrag voraussichtlich mit einem Investitionsdarlehen vom Land OÖ. ausfinanziert wird.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2010 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

b) Bericht zum Voranschlag 2011

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 der Gemeinde Aschach/Steyr

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wird bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.769.700,00 Euro wie im Vorjahr ausgeglichen veranschlagt.

Die ungleiche Entwicklung der Finanzkraft zu den laufenden Transferzahlungen an den Sozialhilfverband und die Krankenanstalten hat zur Folge, dass immer höhere Mittel der Finanzkraft zur Finanzierung dieser laufenden Pflichtausgaben gebunden sind.

Finanzkraftelemente	2009	2010	2011
Gemeindeabgaben	265.813,37	259.800,00	261.000,00
Ertragsanteile	1.412.429,51	1.345.900,00	1.508.700,00
Strukturhilfe	105.143,72	100.000,00	114.000,00
Finanzzuw. § 21 FAG	98.258,00	98.000,00	26.000,00
Sonst. Finanzzuw.		100,00	
	1.881.644,60	1.803.800,00	1.909.700,00
Umlagentransferzahlungen			
SHV	385.115,48	417.100,00	450.900,00
Krankenanstaltenbeiträge	345.566,00	370.700,00	384.900,00
Landesumlage	47.637,23	44.600,00	49.100,00
	778.318,71	832.400,00	884.900,00
Bedeckungsgrad	41,36%	46,15%	46,34%

Zuführungen

Die Zuführungen von Mitteln des ordentlichen Haushaltes an außerordentliche Vorhaben werden zusammengerechnet 99.000,00 Euro betragen.

Davon stammen 56.000,00 Euro aus der zweckentsprechenden Verwendung von Verkehrsflächenbeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussgebühren.

Der restliche Betrag von 43.000,00 Euro konnte aus Überschüssen im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden.

Investitionen

Die Investitionen, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden sollen, betragen zusammengerechnet 24.100,00 Euro. Die höchsten Ausgaben entfallen dabei auf Anschaffungen in der Hauptverwaltung (11.000,00 Euro) sowie in den Bereich Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung (5.200,00 Euro).

Instandhaltungsmaßnahmen

Die Instandhaltungsmaßnahmen werden zusammengerechnet 57.200,00 Euro betragen. Die höchsten Ausgaben werden in den Bereichen Straßen (18.300,00 Euro) sowie Wasser/Kanal (15.000,00 Euro) getätigt.

Freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wird eingehalten. Die höchsten freiwilligen Ausgaben entfallen dabei auf die Bereiche Jugendtaxi, Sport, Musik und vor allem auf die Besamungsbeihilfe.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Bgm. Pensionsbeitrag	86.100,00	55.800,00
WVA-Erweiterung	80.400,00	80.400,00
Kanal	11.500,00	11.600,00
Straßenbau	15.300,00	400,00
Gemeindezentrum	700,00	700,00
VS-Sanierung	27.000,00	27.100,00
Sanierung LWH	38.600,00	45.600,00
Abfallabfuhr	13.900,00	13.900,00
Summe	273.500,00	235.500,00

Beteiligungen

Über den gegründeten VFI der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG werden die Vermietungen des Zeughauses der FF Aschach/St., der Volksschule Aschach/St., des Bauhofes sowie des Objektes Hauptstraße 29 betrieben. Hierzu werden Mieten und Betriebskostensätze eingehoben. Jedoch wurden keine Liquiditätszuschüsse im ordentlichen Haushalt der Gemeinde Aschach/St. präliminiert, obwohl die KG mit einem Verlust von 36.700,00 Euro schließt. Zieht man nun von dem Verlust die Anlagenabschreibung ab, würde dies einen Liquiditätszuschuss von 3.300,00 Euro ergeben (keine Tilgungen vorhanden). Es wird darauf hingewiesen, dass Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde zu leisten sind.

Zukünftig soll auch der Bau des neuen Gemeindezentrums über die KG abgewickelt werden.

Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden mit insgesamt 429.500,00 Euro veranschlagt, womit rd. 15,51 Prozent der Einnahmen zu deren Finanzierung herangezogen werden müssen. Verglichen mit dem vorangegangenen Jahr wird dies eine Senkung von 2,09 Prozent bedeuten. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die Pensionierung einer Reinigungskraft in der Volksschule zurückzuführen, welche sich bereits in Altersteilzeit befand.

Dienstpostenplan

Der mit dem Voranschlag mitbeschlossene Dienstpostenplan blieb gegenüber dem zuletzt von der Bezirkshauptmannschaft genehmigten Dienstpostenplan nahezu unverändert. Die einzigen beiden Änderungen waren der Wegfall einer Reinigungskraft durch Pension (war bereits in Altersteilzeit) sowie die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenpädagogin für die Nachmittagsbetreuung von 55 % auf 26 %. Diese Änderungen werden zur Kenntnis genommen. Hierbei wird hingewiesen, dass zukünftig Änderungen vor dem Beschluss durch den Gemeinderat durch die Aufsichtsbehörde (in diesem Fall die BH Steyr-Land) zu genehmigen sind.

Schuldendienst

Der Schuldenstand wird sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr von rd. 4.082.327,82 Euro auf rd. 3.930.293,29 Euro reduzieren. Neuverschuldungen sind keine geplant.

Die Höhe des Nettoschuldendienstes wurde mit 141.043,91 Euro präliminiert, womit er mit rd. 5,09 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt sein wird.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat die Gemeinde Aschach/St. Zinsaufwendungen in einer Höhe von 1.000,00 Euro veranschlagt. Die Gemeinde geht davon aus, dass sie den Kassenkreditrahmen nicht beanspruchen muss.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung wird mit einem Überschuss in Höhe von 31.500,00 Euro abschließen und sich damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr verbessern. Die Verbesserung gründet sich in höheren Einnahmen durch Wasserbenutzungsgebühren sowie durch weniger Ausgaben in Form von geringeren Zinsaufwendungen. Die Benutzungsgebühren liegen 20 Cent über den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wird mit einem Überschuss in Höhe von 58.300,00 Euro abschließen und sich damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr verbessern. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in geringeren Zinsaufwendungen.

Die Gebühren liegen 27 Cent über den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Abfallentsorgung wurde ausgeglichen veranschlagt.

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Aschach/St. findet in einem Caritas-Kindergarten statt. Die Gemeinde hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Abgang in Höhe von 62.800,00 Euro zu bedecken, was zum Vorjahr eine Verbesserung um rd. 6.000,00 Euro darstellt.

Der laufende Betrieb von Wohn- und Geschäftsgebäuden wird voraussichtlich einen Überschuss von 7.000,00 Euro erwirtschaften.

Feuerwehrwesen

Die beiden Feuerwehren der Gemeinde Aschach/St. werden im Jahr 2011 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 25.200,00 Euro verursachen. Auf die Bevölkerung umgelegt, ergibt dies 10,80 Euro pro Einwohner.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 512.200,00 Euro ausgeglichen veranschlagt. Vorjahresfehlbeträge wurden dabei nur zum Teil abgewickelt.

Folgende Vorhaben werden 2011 veranschlagt:

1. Neubau Gemeindezentrum Grundkauf: Dieses Projekt ist ein Teilvorhaben des Neubaus des Gemeindezentrums und wird grundsätzlich über die KG abgewickelt. Die KG transferierte jedoch 100.000,00 Euro aus Grundverkäufen wieder an die Gemeinde retour, da das verkaufte Grundstück nunmehr nicht benötigt wird. Dies aufgrund dessen, da direkt bei der Gemeinde anschließend Grundstücke erworben werden konnten. Die neu erworbenen Grundstücke sind auch der Grund für die gleichzeitige Veranschlagung des Abganges in Höhe von 100.000,00 Euro. Diese neuen Grundstücke wurden Ende 2010 gekauft und verursachten somit einen Abgang, welcher 2011 ausgeglichen werden soll.
2. Neubau Gemeindezentrum: Dieses Projekt wird, wie bereits erwähnt, über die KG abgewickelt. Im Jahr 2011 werden 40.000,00 Euro an Bürgermeisterpensionsrücklagen der KG zur Tilgung des Aufwandes für den Architektenwettbewerb transferiert.
3. Löschwasserbehälter: Hierfür werden 2011 24.000,00 Euro veranschlagt, welche gem. genehmigten Finanzierungsplan über Bedarfszuweisungsmittel sowie Mittel des Landesfeuerwehrkommandos vollständig finanziert werden soll.
4. Straßenbau Flath: Für dieses Vorhaben sind 99.400,00 Euro an Ausgaben veranschlagt. Diese sollen zur Gänze mit Rücklagen, zweckgebundenen Einnahmen sowie Interessentenbeiträgen finanziert werden.
5. Güterweg Instandsetzung: Für dieses Vorhaben sind 50.000,00 Euro vorgesehen, welche durch Landesmittel sowie allgemeine Mitteln des ordentlichen Haushaltes ausfinanziert werden.
6. Hochwasserschutz Graben Wildbachverbauung: Gemäß Rechnungsabschluss 2010 liegt das Vorhaben bereits über dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungsplan. 2011 sollen 31.000,00 Euro aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes zugeführt werden.
7. WVA BA 07 Flath: Hierfür sind 65.500,00 Euro an Ausgaben veranschlagt, welche durch Bundesmittel, Interessentenbeiträge sowie zweckgebundene Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.
8. Kanal BA 08 Flath: Hier sind ebenso 102.300,00 Euro an Ausgaben veranschlagt, welche wiederum durch Bundesmittel, Interessentenbeiträge sowie zweckgebundene Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde hat für den Voranschlag 2011 eine freie Budgetspitze in Höhe von 144.800,00 Euro errechnet, welche bis zum Jahr 2014 auf 106.500,00 Euro sinken soll. Die Höhe der freien Finanzspitze sagt damit aus, wie viele Mittel einer Gemeinde für Investitionen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt, durch Zuführungen, zur Verfügung stehen und ist damit ein aussagekräftiger Indikator für den noch vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz aller Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Kapitaltransferzahlungen und Anschlussgebühren und aller Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Darlehenstilgungen.

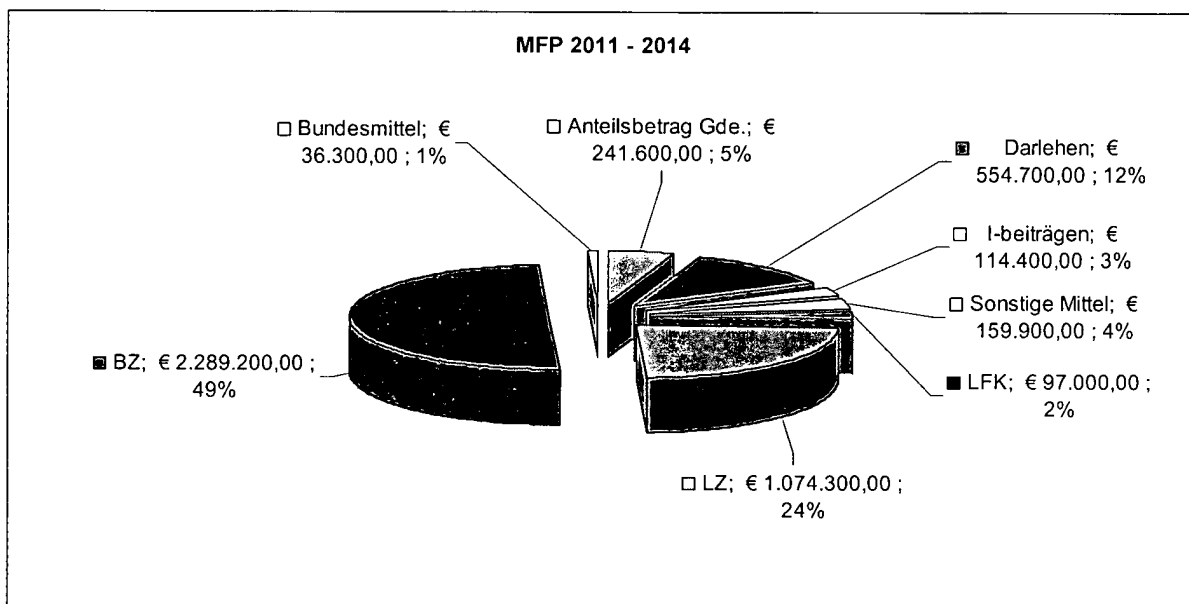
Aus der Planung ist ersichtlich, dass sich der Handlungsspielraum der Gemeinde durch eine Verringerung der Budgetspitze weiter einschränken wird. Dieser Entwicklung ist mit dementsprechenden Gegenmaßnahmen entgegenzuwirken.

Folgende Vorhaben/Ausgaben sind in den kommenden vier Jahren geplant:

Nr.	Vorhaben	Jahr	Gesamteinnahmen/-ausgaben
1	Neubau Gemeindezentrum Grundkauf	2011	€ 100.000,00
2	Neubau Gemeindezentrum Grundkauf	2014 (Baubeginn)	€ 1.340.000,00
3	FF Aschach TLF	2013	€ 261.600,00
4	Löschwasserbehälter	2011	€ 24.000,00
5	Sanierung Volksschule	2012/2013	€ 1.600.000,00

6	Straßenbau Flath	2011/2012	€ 135.800,00
7	Güterweg Instandsetzung	2011	€ 50.000,00
8	Gehsteig Saaßer Landesstraße	2014	€ 220.000,00
9	Hochwasserschutz Graben Wildbachverbauung	2011	€ 31.000,00
10	Wasserversorgungsanlage BA08 Anpassung an Stand der Technik 2. Teil	2012-2014	€ 630.000,00
11	Wasserversorgungsanlage BA07 Flath	2011	€ 65.500,00
12	Kanal BA 08 Flath	2011/2012	€ 109.500,00
Gesamt			€ 4.567.400,00

Die nachstehende Grafik zeigt die derzeit geplante Finanzierung an. Hierbei wird angemerkt, dass bei den Anteilsbeträgen der Gemeinde auch Rücklagenentnahmen miteingerechnet sind.



Insgesamt kann festgestellt werden, dass die geplanten Vorhaben auf die derzeitige Finanzsituation abgestimmt sind.

Fehlbeträge aus Vorjahren oder die Ausgaben für Vor- und Zwischenfinanzierungen blieben in der mittelfristigen Finanzplanung unberücksichtigt.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2011, der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2011 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 29.08.2011

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2010.

Die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land vom 12.07.2011 zum Rechnungsabschluss 2010 werden den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Beratung werden die Ausführungen des Prüfers diskutiert und die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land zum Voranschlag 2011.

Die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land vom 16.06.2011 zum Voranschlag 2011 werden den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Beratung werden die Ausführungen des Prüfers diskutiert und die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 3.) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr für die Jahre 2007 bis 2009.

Der Prüfungsbericht (Kurzfassung) der BH Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr im Zeitraum 2007 bis 2009 wird den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Beratung werden die Ausführungen der Prüfer diskutiert und der Prüfungsbericht der BH Steyr-Land durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

**Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Beilage A**

TOP 4) Architektenwettbewerb Gemeindezentrum – Präsentation des Siegerprojektes

Amtsvortrag:

Am 19 Juli 2011 ermittelte eine Jury, bestehend aus 3 HauptpreisrichterInnen (Architekten) und 5 SachpreisrichterInnen (GemeindevertreterInnen) ein Siegerprojekt für die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Ortsplatzgestaltung. Anwesend waren noch 3 beratende MitgliederInnen, die jedoch kein Stimmrecht hatten.

Als Sieger ging die Fa. Hertl Architekten aus Steyr hervor. Herr DI Gernot Hertl wird nun das Siegerprojekt erläutern.

Die weitere Vorgehensweise:

Das Projekt liegt nun beim Land OÖ zur Begutachtung. Es wird in den nächsten Wochen ein Abstimmungsgespräch geben. Im nächsten Jahr soll die Bauverhandlung durchgeführt werden. Der Baubeginn wurde uns für das Jahr 2014 in Aussicht gestellt.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Siegerprojekt der Fa. Hertl Architekten ZT GmbH aus Steyr soll realisiert werden.

Der Bauausschuss wird sich mit dem Projekt weiter beschäftigen. Die Punkte 1- 4 des Protokolls der Jury werden nochmals vom Architekten Hertl überarbeitet.

Eine Photovoltaikanlage soll angebracht werden, die dafür notwendigen Schächte sind vorzusehen.

Grünen Fraktion:

Aufgrund der aus unserer Sicht gravierend vernachlässigten BürgerInnenbeteiligung insbesondere durch den Verein Liebenswertes Aschach enthält sich die Grünen Fraktion ihrer Stimme.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Sabine Schardax, Sabine Kliment, Schaumberger (Befangenheit – Nachbar)**

TOP 5) WVA BA 07 Flath – Gewährung eines Landesdarlehen

Amtsvortrag – Bgm. Karl Bogengruber:

Das Land Oberösterreich gewährt der Gemeinde Aschach an der Steyr für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 07 ein Darlehen bis zur Höhe von 6.300,- €. Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 8.8.2011, GTW-600003/27-2011/Hass und Gem-300030/179-2005-Sec/Po.

Das Darlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung der letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Schuldschein wurde allen Fraktionen übermittelt.

Bgm. Karl Bogengruber stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird das mit Beschluss der oö. Landesregierung vom 8. August 2011 gewährte Landesdarlehen in der Höhe bis 6.200,- € für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 07 aufnehmen und den Inhalt der Schuldscheine vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen. Beilage B

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 6) Garstenauer Franz und Georg, Saaßstraße 3, - Aufhebung des Bescheides des Bürgermeisters vom 30.12.1998, ZI. 810-4/82-1998/Fa

Amtsvortrag:

Mit Bescheid vom 30.12.1998, ZI.: 810-4/82-1998/Fa, wurde den Ehegatten Anna und Franz Garstenauer für das angeschlossene und bebaute Grundstück Nr. .70, EZ 22, KG Aschach an

der Steyr, eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von 11.874,50 (€ 862,95) vorgeschrieben. ATS

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Anna und Franz Garstenauer mit Schreiben vom 02.02.1999 Berufung erhoben.

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15.03.1999, Zl.: 810-4/1999/St, wurde die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als unbegründet abgewiesen und der Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Anna und Franz Garstenauer innerhalb offener Frist mit Schreiben vom 29.03.1999 Vorstellung erhoben.

Mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 15.07.1999, Zl.: Gem-524020/4-1999-SI/Dr, wurde der Vorstellung vom 29.03.1999 Folge gegeben, der Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15.03.1999, Zl.: 810-4/1999/St, aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Aschach an der Steyr verwiesen.

In einem Gespräch am 03.12.1999 zwischen AL Monika Steinmair und Herrn Garstenauer Georg, in Vertretung seiner Eltern Anna und Franz Garstenauer, wurde die Situierung der neu gebauten Auszugswohnung besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass etwa die Hälfte dieser Wohnung bereits seit ca. 1907 als Wohntrakt genutzt wurde. Die zweite Hälfte waren Abstellräume.

Es wurde vereinbart, dass die Hälfte der bereits geleisteten Wasserleitungsanschlussgebühr zurückbezahlt wird und somit für die gesamte Auszugswohnung die Anschlussgebühr geleistet wurde. Dieser Sachverhalt wurde in einer Niederschrift vom 03.12.1999, Zl.: 810-3-1999/St, festgehalten und von Bgm. Ernst Mayer, AL Monika Steinmair und Herrn Georg Garstenauer unterfertigt.

Die Angelegenheit schien erledigt zu sein und auf eine neuerliche Bescheiderlassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde verzichtet.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2010 hat Herr Georg Garstenauer Aufsichtsbeschwerde erhoben.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 02.08.2010, Zl.: IKD(Gem)-524020/6-2010-Be/Wm, wurde die Gemeinde Aschach an der Steyr aufgefordert, die offene Berufungsentscheidung bescheidmässig zu erledigen.

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 16.12.2010, Zl.: 810-4-2010/Hi, wurde der Spruch des Bescheides des Bürgermeisters vom 30.12.1998 abgeändert, indem die Bemessungsgrundlage auf 42,50 m² reduziert und die ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr mit € 431,50 vorgeschrieben wurde. Zudem wurde die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als unbegründet abgewiesen.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Franz Garstenauer innerhalb offener Frist mit Schreiben vom 02.01.2011 Vorstellung erhoben.

Mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 25.05.2011, Zl.: IKD(Gem)-524020/13/2011-Hc/Neu, wurde der Vorstellung vom 02.01.2011 Folge gegeben, der Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 16.12.2010, Zl.: 810-4/2010/Hi, aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Aschach an der Steyr verwiesen.

Begründet wurde die Bescheidaufhebung im Wesentlichen folgendermaßen:

In dieser Vorstellungsentscheidung wird die Gemeinde aufgefordert, konkret festzustellen (zB anhand von Plänen), dass sich die ursprünglichen Abstellräume in einem Gebäudeteil befanden, der nicht als Wohngebäude und nicht als Stallgebäude gilt, wie Scheunen, Wirtschaftsgebäude oder Abstellräume für landwirtschaftliche Futtermittel.

In einem neuerlich durchgeführten Ermittlungsverfahren konnte aus den der Gemeinde vorliegenden Plänen und Fotos nicht zweifelsfrei festgestellt werden, dass es durch den Umbau (Auszugswohnung) tatsächlich zu einer Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 2 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 26. Mai 1986 gekommen sei.

Daher soll der Berufung vom 02.02.1999 stattgegeben und der Bescheid des Bürgermeisters vom 30.12.1998, Zl. 810-4/82-1998/Fa ersatzlos aufgehoben werden.

Folgender Bescheidentwurf wurde verfasst:

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich aufgrund der aufhebenden Vorstellungsentscheidung vom 25. Mai 2011, Zl. IKD(Gem)-524020/13-2011-Hc/Neu und nach Durchführung eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens mit der oben angeführten Berufung in

der Sitzung am 28.09.2011 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 289 BAO Abs. 2 wird der Berufung vom 02.02.1999 stattgegeben und der Bescheid des Bürgermeisters vom 30.12.1998, Zl. 810-4/82-1998/Fa ersatzlos aufgehoben. Der valorisierte Betrag von € 553,58 für die bereits entrichtete ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr ist dem Berufungswerber zu erstatten.

Begründung

Zum bisherigen Verfahrensablauf kann, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die oben angeführte Vorstellungsentscheidung, Seite 1 f, verwiesen werden.

In dieser Vorstellungsentscheidung wird die Gemeinde aufgefordert, konkret festzustellen (zB anhand von Plänen), dass sich die ursprünglichen Abstellräume in einem Gebäudeteil befanden, der nicht als Wohngebäude und nicht als Stallgebäude gilt, wie Scheunen, Wirtschaftsgebäude oder Abstellräume für landwirtschaftliche Futtermittel.

In einem neuerlich durchgeführten Ermittlungsverfahren konnte aus den der Gemeinde vorliegenden Plänen und Fotos nicht zweifelsfrei festgestellt werden, dass es durch den Umbau (Auszugswohnung) tatsächlich zu einer Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 2 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 26. Mai 1986 idgF gekommen sei.

Eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr könne nur dann vorgeschrieben werden, wenn aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens eindeutig und nachvollziehbar hervorgehe, dass jene Gebäude und Gebäudeteile des landwirtschaftlichen Anwesens, die nicht als Wohngebäude und nicht als Stallgebäude gelten, durch Umbau in eine ergänzungsgebührenpflichtige Fläche verwandelt worden seien.

Im Mai 1999 wurde vom Berufungswerber eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr von ATS 11.874,50 bzw. Euro 863,00 inkl. 10 % MWSt. einbezahlt. In der am 03. Dezember 1999 verfassten und ua. vom Berufungswerber unterfertigten Niederschrift wurde festgestellt, dass etwa die Hälfte der Auszugswohnung bereits seit ca. 1907 als Wohntrakt genutzt wurde. Daraufhin wurde von der Gemeinde dem Berufungswerber im Dezember 1999 die Hälfte des

einbezahlten Betrags – ATS 5.937,25 bzw. Euro 431,50 – zurücküberwiesen. Somit verbleibt ein Betrag von ATS 5.937,25 bzw. Euro 431,50, welcher dem Berufungswerber valorisiert zu erstatten ist. Berechnet mit dem Verbraucherpreisindex 1996 ergibt dies bei einer Veränderungsrate von 28,3 %-Punkten einen Rückzahlungsbetrag von ATS 7.617,49 bzw. € 553,58.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gemäß § 291 BAO, BGBl. I Nr. 20/2009, ist gegen diese Entscheidung ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Gemäß § 102 OÖ. GemO, LGBl. Nr. 152/2001 idF der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, kann jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch bei der Gemeinde Aschach an der Steyr Vorstellung eingebracht werden. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Zustellhinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 101 BAO).

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Berufung der Ehegatten Anna und Franz Garstenauer vom 02.02.1999 wird stattgegeben und der Bescheid des Bürgermeisters vom 31.12.1998, ZI. 810-4/82-1998/Fa ersatzlos aufgehoben. Der valorisierte Betrag von € 553,58 für die bereits entrichtete ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr ist dem Berufungswerber zu erstatten.

Der Bescheid wird in der Fassung des Amtsvortrages erledigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 7) E-GEM Beschluss der Ziele und Maßnahmen des EGEM Konzeptes der Fa. Bero

Amtsvortrag – Karl Schedlberger:

In der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit der EGEM-Gruppe am 15.9.2011 wurden die Ziele und Maßnahmen des EGEM Konzeptes besprochen.

Die Maßnahmen- sowie die Zielformulierung des EGEM Konzeptes wurde allen Fraktionen übermittelt und bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Der Ziel- und Maßnahmenkatalog wird per Mail allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten übermittelt.

Umweltausschussobmann Karl Schedlberger stellt folgenden Antrag:

Die Maßnahmen und Ziele des EGEM Projektes sollen lt. Amtsvortrag beschlossen werden. Beilage C

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **LAN**

TOP 8) Allfälliges

Informationen:

Schulsanierung mit Spielplatzverlegung (Beilage D)

Sabine Schardax und Sabine Kliment bevorzugen Variante 1

Einladung Benefizveranstaltung Kindergarten Projekt „Beweg dich“ am 1.10.2011 im Pfarrheim

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Vereines für Dorfentwicklung am 9.10.2011 im Pfarrheim

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Juni 2011 wurden keine weiteren Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.



Schriftführer
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Karl Bogengruber

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14.12.11 keine Einwendungen erhoben wurden.

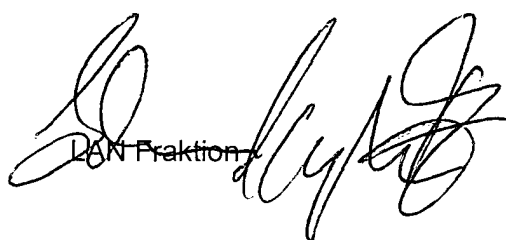
Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.


ÖVP Fraktion


GRÜNEN Fraktion

SPÖ Fraktion




LAN Fraktion


FPÖ Fraktion

Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.08.2011.

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2010.

Die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land vom 12.07.2011 zum Rechnungsabschluss 2010 werden den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Beratung werden die Ausführungen des Prüfers diskutiert und die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land zum Voranschlag 2011.

Die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land vom 16.06.2011 zum Voranschlag 2011 werden den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Beratung werden die Ausführungen des Prüfers diskutiert und die Prüfungsfeststellungen der BH Steyr-Land durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 3.) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr für die Jahre 2007 bis 2009.

Der Prüfungsbericht (Kurzfassung) der BH Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr im Zeitraum 2007 bis 2009 wird den Ausschussmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Beratung werden die Ausführungen der Prüfer diskutiert und der Prüfungsbericht der BH Steyr-Land durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Aschach/Steyr, 29.08.2011

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obfrau: GRⁱⁿ Ingrid Reichenberger

Ingrid Reichenberger

Obfrau-Stv.: GRⁱⁿ Petra Rauchenschwandtner

Petra Rauchenschwandtner

GRⁱⁿ Eva Baumschlager

Eva Baumschlager

GRⁱⁿ Sabine Schardax

entschuldigt

GR Biebl Gerold

entschuldigt

GR Kargl Erwin

Erwin Kargl

Zur Kenntnis:

Bgm. Karl Bogengruber:

Datum: 30 AUG. 2011

Karl Bogengruber

Gebührenfrei gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949, betr. die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F.

SCHULDSCHEIN

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 08.08.2011, GTW-600003/27-2011/Has, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Gemeinde Aschach an der Steyr für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 07, ein Darlehen bis zur Höhe von

6.300 Euro

(in Worten: sechstausenddreihundert Euro)

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.
- d. dass bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mindestens 100 % des Förderbarwertes ist. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am _____ beschlossen.

.....,

am.....

Gemeindesiegel

.....

Bürgermeister

Maßnahmenformulierung EGEM Konzept Gemeinde	Aschach an der Steyr										
	11		12		13		14		15		2016 - 2040
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	
Generell											
Fortbestand der Energiegruppe	x										
Laufende Infotreffen der Energiegruppe aufgrund der bestehenden und neu hinzukommenden Interessensbekundungen (Fachvorträge, Diskussionsabende, Exkursionen, Filmabend)		x		x		x		x		x	x
Budget für EGEM Umsetzung: Im Gemeindebudget wird jährlich ein fixer Betrag für die Umsetzung des EGEM Konzeptes eingeplant. (10.000 Euro)	x		x		x		x		x		x
Einbindung regionaler Gewerbetreibender und/ oder Vereine, Gemeinde in Veranstaltungen		x		x		x		x		x	x
Veranstaltungen (inkl. Bilanzveranstaltung) zur Energiesensibilisierung (Tag der Sonne, Exkursionen zu erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)	x		x		x		x		x		x
Laufende Veröffentlichung konkreter Beispiele in der Gemeindezeitung zur Energieeffizienz (Tausch Heizungspumpe, Effiziente Elektrogeräte) und/ oder Nutzung erneuerbarer Energie.	x		x		x		x		x		x
Infomaterial auf Gemeinde auflegen (Broschüren ESV OO)		x									
Regelmäßige Beratungstermine durch Energieberater am Gemeindeamt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aktionen mit örtlichen Gewerbetreibenden betreffend Gemeinschaftseinkauf (Pellets, Pumpen, PV, Solarthermie, Elektrofahräder, etc.)		x		x		x		x		x	
Unterrichtseinheit in Volksschule zur Energiesensibilisierung (erneuerbare Energie, Energiesparen)	x										
Projekttage/ unterrichtet zum Thema Energie. Nominierung eines verantwortlichen Lehrers			x		x		x		x		x
Effizienz Wärmeenergie											
Detailanalyse der gemeindeeigenen Gebäude (Optimierung der Regelungsanlage, Hydraulik, etc.)	x	x									x
Umsetzung der Maßnahmen aus der Detailanalyse		x	x								
Darstellung der Ergebnisse von Optimierungsmaßnahmen gemeindeeigener Gebäude (vorher, nachher, CO2 Reduktion) Energieeffizienzdarstellung aller Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich				x		x		x		x	x
Vorreiterrolle der Gemeinde bei der Sanierung und Neuerrichtung gemeindeeigener Gebäude (thermische Qualität, Regelungsoptimierung, etc.) z.B Sanierung Schule, Neubau Gemeindezentrum	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Abhaltung Gemeindeenergieberatungstag (Detailinfo zu Sanierungsmaßnahmen und Förderung, Finanzierung), 28 Interessenten für Althausanierung		x									
Wohnen im Passivhaus "begreifbar" machen. Bericht über Passivhäuser im Ort (z.B. PH Koller) in Gemeindezeitung veröffentlichen (Vorteile bei Raumluftqualität, Behaglichkeit und Heizkosten usw. darstellen) Teilnahme am Tag des offenen Passivhauses (jährlich im November)?		x									

Büro C
zu Top 7

Maßnahmenformulierung EGEM Konzept Gemeinde	Aschach an der Steyr										
	11		12		13		14		15		2016 - 2040
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	
Durchführung Thermografieaktion			x		x		x		x		x
Erstellung von Energieausweisen für alle öffentliche Gebäude, auch wenn nicht verpflichtend			x	x							x
Jährlicher Vergleich der Energieverbräuche in Abhängigkeit der Heizgradtage (HGT) für alle öffentlichen Objekte	x		x		x		x		x		x
Information der Gewerbebetriebe über Beratungs- und Fördermöglichkeiten zum Thema Energieverbrauch/ -effizienz		x		x		x		x		x	
Darstellung der Ergebnisse der Beratung bzw. der umgesetzten Effizienzmaßnahmen in den Gewerbebetrieben in der Gemeindezeitung oder Aussendungen der Unternehmen		x		x		x		x		x	
Effizienz Strom											
Auflistung aller Verbraucher an einem beispielhaften Haushalt mit Energiebedarf (Heizungspumpe, Elektrogeräte, Standbyverluste, Beleuchtung,...) und Reduktionspotential		x		x		x		x		x	x
Reduktionspotential veröffentlichen inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung		x		x		x		x		x	x
Einsparungspotentiale bei der öffentlichen Gebäuden (spezielle Verwaltung) überprüfen und Darstellung der umgesetzten Maßnahmen in der Gemeindezeitung			x		x		x		x		x
Information der Gewerbebetriebe über Beratungs- und Fördermöglichkeiten zum Thema Energieverbrauch/ -effizienz		x		x		x		x		x	
Darstellung der Ergebnisse der Beratung bzw. der umgesetzten Effizienzmaßnahmen in den Gewerbebetrieben in der Gemeindezeitung oder Aussendungen der Unternehmen		x		x		x		x		x	
Effizienz Treibstoffe und E-Mobilität											
Optimierung öffentlicher Verkehr, laufende Optimierung und Abstimmung der Fahrpläne		x	x			x	x				
Einrichtung einer Online-Pendlerplattform für das Steyrtal bzw. für Aschach an der Steyr	x	x									
Testmöglichkeit und Vortrag zum Thema E-Mobilität (Hr Schönleitner Fa. ESA)		x									
Errichtung E- Tankstelle bei Sanierung Schule bzw. Gemeindezentrum			x								
Organisation eines Spritspartrainings		x				x				x	
Darstellung der möglichen Treibstoffeinsparungen durch das Spritspartraining in der Gemeindezeitung		x				x				x	
Testmöglichkeit für E-Fahrzeuge bei Gemeindeveranstaltungen anbieten	x		x		x		x		x		x
Biomasse/Biomassennahwärme											
Prüfung und Erweiterung Biomasseanlage			x			x			x		x
Einrichtung einer Gemeinde Energiebörse (oder Steyrtalweit) zur Versorgung der Biomassennahwärme mit regionalem Brennmaterial (Hackgut, Energiewald, -gras, Maisspindel) oder Verkauf an andere regionale Abnehmer			x	x	x	x	x	x	x	x	x



Maßnahmenformulierung EGEM Konzept Gemeinde	Aschach an der Steyr										
	11		12		13		14		15		2016 - 2040
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	
Landwirtschaft: Biomasse Energiepflanzen, Energiewald											
Abstimmungs- und Informationstermin für die Landwirte (Initiator Herr Postlmayr)		x									
Prüfung von Anbauflächen für Energiewald		x	x								
Prüfung der Verfügbarkeit von Anbauflächen (Biogasnutzung, Treibstoffe (Pflanzenöl))		x	x								
Prüfung Nutzung Maisspindel, Belieferung Biomasseanlage in der Gemeinde oder auch Region (Steyr)		x	x								
Besichtigung von Anlagen zur Verbrennung von Maisspindel, Miscanthus, Stroh,...	x										
Biomasseverstromung (Holzvergasung): Prüfung der Möglichkeiten für die Versorgung von 1-2 Bauernhöfe und/oder naheliegender Einfamilienhäuser, Besichtigung bestehender Anlagen		x	x								
Biogas Grünschnitt											
Besichtigung Biogasanlage		x									
Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung von 50% des anfallenden Grünschnittes aus der Landwirtschaft in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend im Steyrtal											x
Biogas aus Abfällen Landschaftspflege (Grünschnitt/ Strauchschnitt) und Biotonne											
Besichtigung von Biogasanlagen die Kompostabfälle nutzen		x	x								
Prüfung ob es Interessenten für den Betrieb einer solchen Anlage gibt			x	x							
Prüfung der Wirtschaftlichkeit (Abwärmenutzung) und Verfügbarkeit der Mengen für eine Biogasnutzung und Kompostierung in Aschach			x	x							
Start der Projektierung und Umsetzung				x	x						
Reduktion fossiler Energieträger											
Laufende Informationen über Alternativen zur Nutzung fossiler Energieträger zur Wärmebereitstellung. Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger (Pellets, Hackgut, Anschluss an die Biomassenahwärme, Solarthermie, etc.)				x				x			x
Thermische Solaranlagen											
Schwerpunktaktion (mit Veranstaltungen) thermische Solaranlagen (Einsatzgebiete, Förderungen, Vorteile, Interessensbündelung)						x	x				x
Exkursion zu Anlagen und Herstellern (Solares Kühlen, Bereitstellung Prozesswärme,...)					x	x					x



Maßnahmenformulierung EGEM Konzept Gemeinde	Aschach an der Steyr										
Thema	11		12		13		14		15		2016 - 2040
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	
Photovoltaikanlagen											
Schwerpunkttaktion (mit Veranstaltungen) Photovoltaik (Einsatzgebiete, Förderungen, Vorteile, Interessensbündelung, PV Contracting)				x	x						x
Erstellen einer Checkliste für Förderung ("von der Idee zur Realisierung")		x	x								
Unterstützung konkreter Projekte durch Förderungsabwicklung, Vertragswerk, baubehördliche Themen, Finanzierung		x		x		x		x		x	x
Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Öffentlichen Gebäuden			x	x							x
Errichtung Photovoltaikgemeinschaftsanlage				x	x						x
Verbesserung Förderungssituation: Bündelung des Drucks auf die Fördertöpfe durch gemeindeübergreifende Verbände und Hersteller		x	x								x
Windkraftanlagen											
Fortsetzung der laufenden Messungen und des Probetriebes in der Gemeinde	x	x									
Ergebnisse des Probetriebs mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung präsentieren			x								
Errichtung von Anlagen mit Interessierten Personen				x	x	x	x				
Bereitstellung von Informationsmaterial über die Möglichkeiten der Beteiligung an Windparks (Zusätzlich oder als Alternative zur Errichtung eigener Anlage, wenn Ergebnis Messung, Versuche bzw. Wirtschaftlichkeit negativ)		x		x		x		x		x	x
Erneuerbare Energieformen generell											
Forcierung (Empfehlung) erneuerbarer Energieträger bei der Schaffung von Bauland	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weitere Betreuung											
Jährlicher externer Check über den Fortschritt bei den Maßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche in den öffentliche Gebäude (mit Prüfung der Fördermöglichkeiten)		x		x		x		x		x	x
Erneute Durchführung einer Evaluierung nach 5 Jahren											x

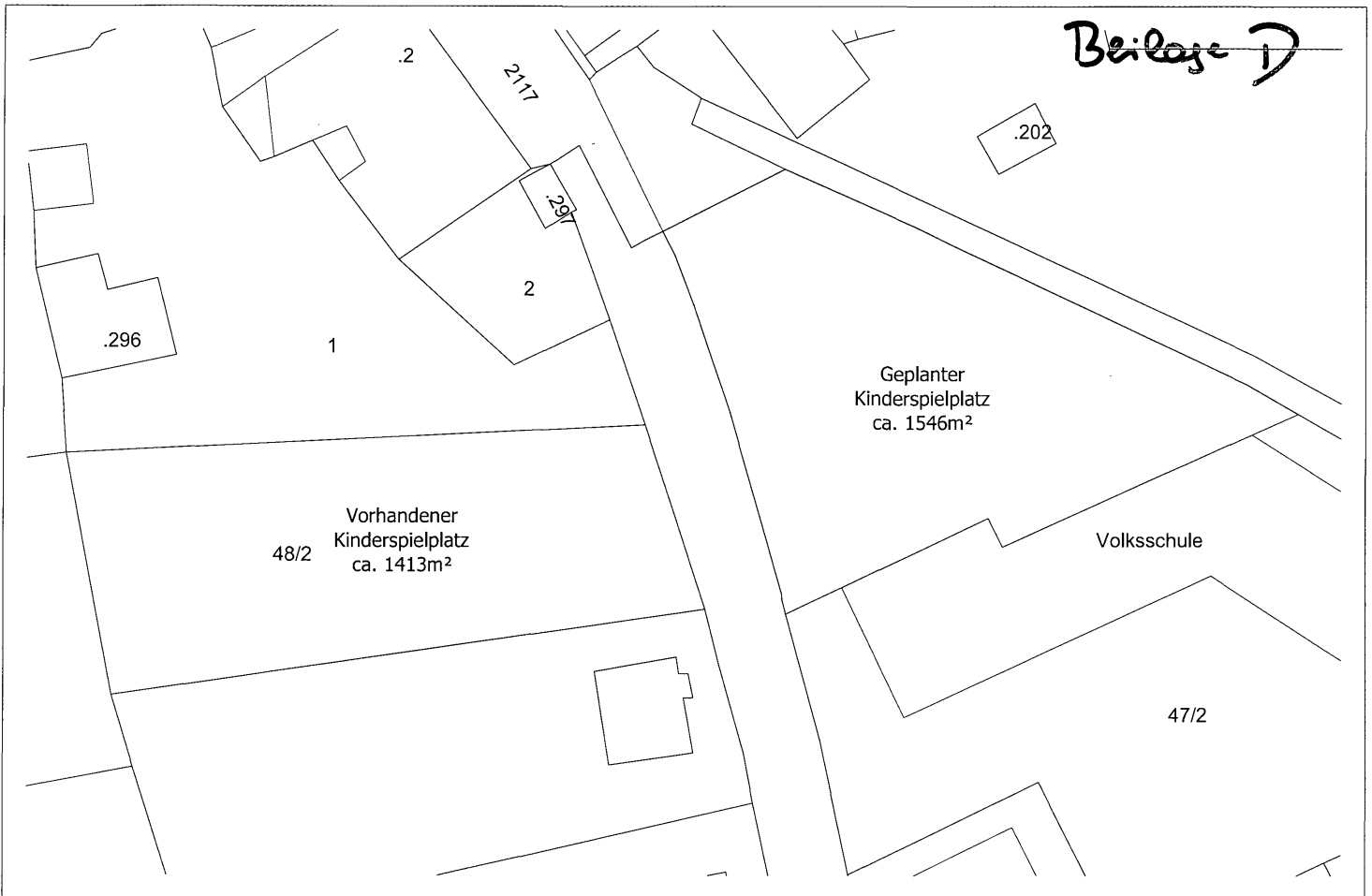
9

Zielformulierung EGEM Konzept Gemeinde		Aschach an der Steyr	
Ziele		5 Jahresziele	
Thema			Ziele für weitere 25 Jahre
Einsparung Wärme Haushalte	Reduktion der durchschnittlichen Energiekennzahl von derzeit rund 136kWh/m ² a, um 2% pro Jahr.	Weitere Reduktion der durchschnittlichen Energiekennzahl (Basis 2009) um insgesamt 30% auf rund 95kWh/m ² a bis 2040	
Einsparung Wärme Gemeindeobjekte	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis 2009 um 10%.	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis 2009 um insgesamt 30% bis 2040	
Einsparung Wärme Gewerbeobjekte	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis der Befragung um 10%.	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis der Befragung um insgesamt 30% bis 2040	
Einsparung Strom Haushalte	Reduktion der durchschnittlichen Energiekennzahl von derzeit rund 27kWh/m ² a, um 0,7% pro Jahr.	Weitere Reduktion der durchschnittlichen Energiekennzahl um jährlich um 0,7% auf rund 21kWh/m ² a	
Einsparung Strom Gemeindeobjekte	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis 2009 um 3,5%.	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis 2009 um insgesamt 21% bis 2040	
Einsparung Strom Gewerbeobjekte	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis der Befragung um 3,5%.	Reduktion des Energiebedarfes auf Basis Befragung um insgesamt 21% bis 2040	
Einsparung Gewerbeobjekte	Geförderte Energieberatung durch ESV bei den 5 größten Betrieben		
Mobilität Haushalt	Fahrleistungen (Kilometer je Haushalt) stabilisieren, Verbrauch reduzieren von derzeit rund 6,7 Liter auf 100km auf rund 6,0 Liter auf 100km, Forcierung E- Mobilität	Fahrleistungen (Kilometer je Haushalt) stabilisieren, Verbrauch reduzieren von derzeit rund 6,7 Liter auf 100km auf rund 5 Liter auf 100km bis 2040, Forcierung E- Mobilität	
Mobilität Gemeindefahrzeuge	Reduktion des derzeitigen Treibstoffverbrauchs auf Basis 2009 um rund 5%	Reduktion des derzeitigen Verbrauchs auf Basis 2009 um rund 33% bis 2040	
Biomasse/Nahwärme	Anschluss weiterer Kunden - in Summe zusätzlich 250 kW - an die bestehende Biomassenahwärme.	Anschluss weiterer Kunden	
Biogas Grünschnitt landw. Nutzflächen	keine Maßnahmen	Nutzung Grünschnitt zu 50%	
Biogas aus Abfällen Landschaftspflege(Grünschnitt/ Strauchschnitt) und Biotonne	Prüfung der Möglichkeiten für eine Nutzung der Abfälle (Grün-, Strauchschnitt und Biotonne) aus der Gemeinde Aschach für die Biogaserzeugung		
Thermische Solaranlagen	Erhöhung der Kollektorfläche um rund 180m ²	Erhöhung der Kollektorfläche von derzeit rund 3m ² (Basis 2009 inkl. Hochrechnung) auf 6m ² pro Haushalt und Landwirtschaft. Dies entspricht einer Gesamtfläche von 4.250m ²	
Photovoltaikanlagen	Errichtung von zusätzlichen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 150 kWp.	Errichtung von zusätzlichen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 750 kWp.	
Windkraft	Errichtung von 10 Anlagen mit 5 kW Alternativ Beteiligung an Windparks		



9

Beilage D

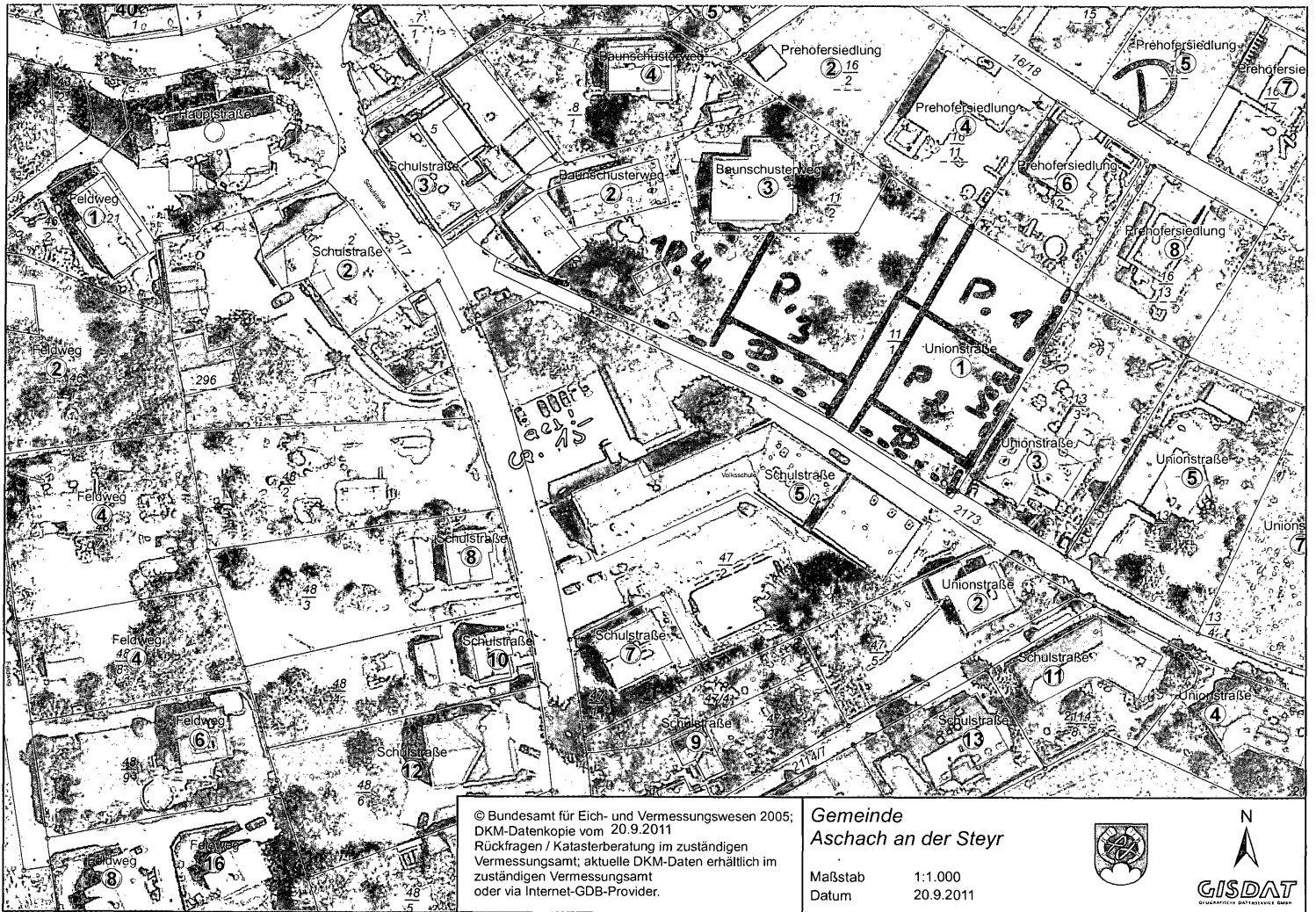


L(i)ebenswertes
Aschach a. d. Steyr

VORHABEN
VERLEGUNG DES KINDERSPIELPLATZES

STUDIE

Blatt:	RW	Größe:	JK
Titel:		Datum:	14.09.11
Maß:	1:500	Plan:	01
		Blatt:	



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2005;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2011
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

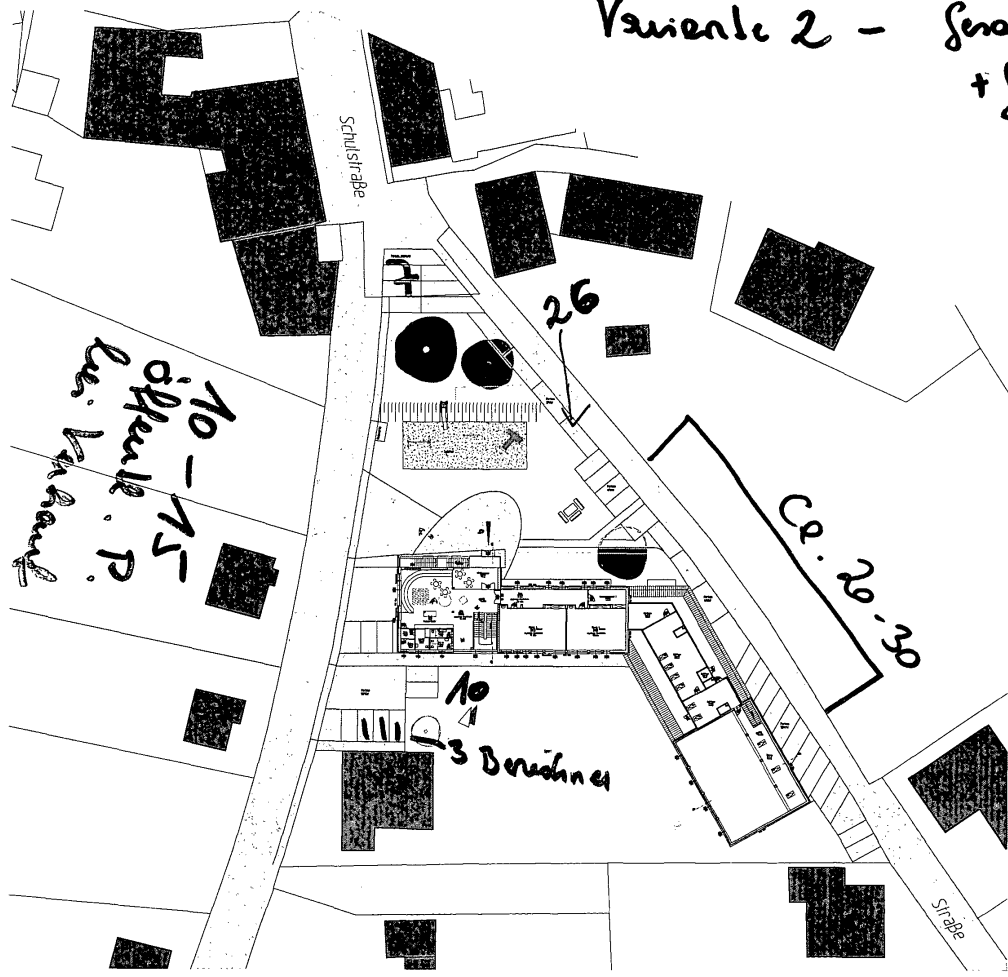
Gemeinde
Aschach an der Steyr

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2011



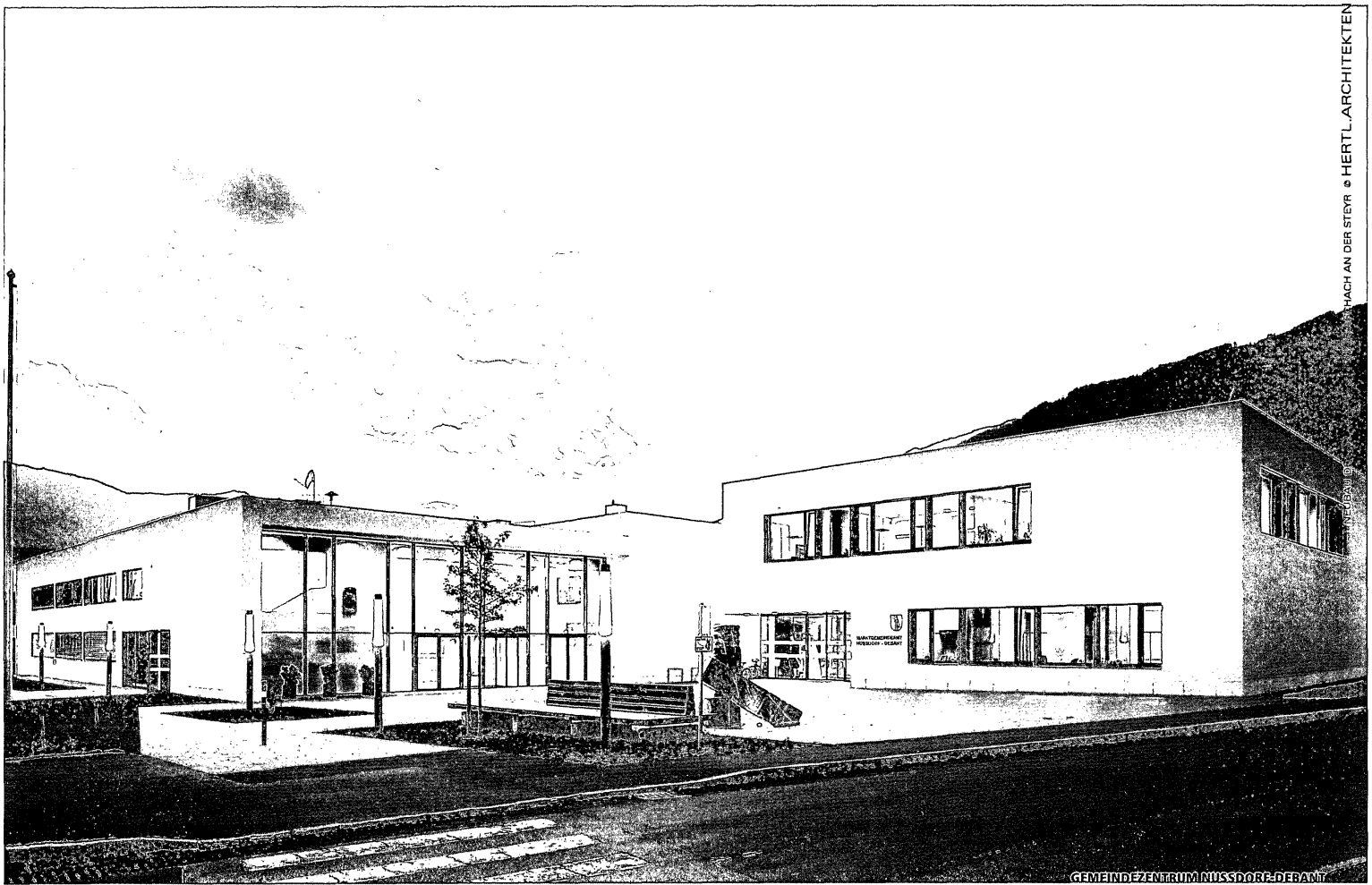
GISDAT
 GEOMATIK DATENANWENDE

Variante 2 - Gesamt: 58 P
 + Gehirgen 22
 80 P?



LEGENDE	
■ BETON	■ METALL
■ STAHLBETON	■ GEMAUERT
■ ZIEGELMAUERNERK	■ BESTAND
■ HOLZ	■ ANBRUCH

VOLKSSCHULE ASCHACH / STEYR	
<small> ANWANDUNGSBEREICH: ARCHITEKTUR - AUSGESTALTUNG ANTRAGSTELLER: BUNDESBAUWESEN (BAUVERWALTUNG) ANTRAGSTÄTTE: ASCHACH VERFAHREN: VERFAHREN DER VERGEBUNG </small>	
VORABZUG	
<small> ERGÄNZUNG: ERGÄNZUNG DER ARCHITEKTUR- UND AUSGESTALTUNGSARBEITEN ANTRAGSTÄTTE: ASCHACH </small>	
EG AUSSENGESTALTUNG VARIANTE 2	
MASSSTAB:	1:200
PROJEKT-NR.:	36/01-403
PROJEKT-DATUM:	21.09.2011
<small> ARCHITECTENFIRMEN: SCHMID + LEIFNER ARCHITECTENFIRMEN: SCHMID + LEIFNER ARCHITECTENFIRMEN: SCHMID + LEIFNER </small>	



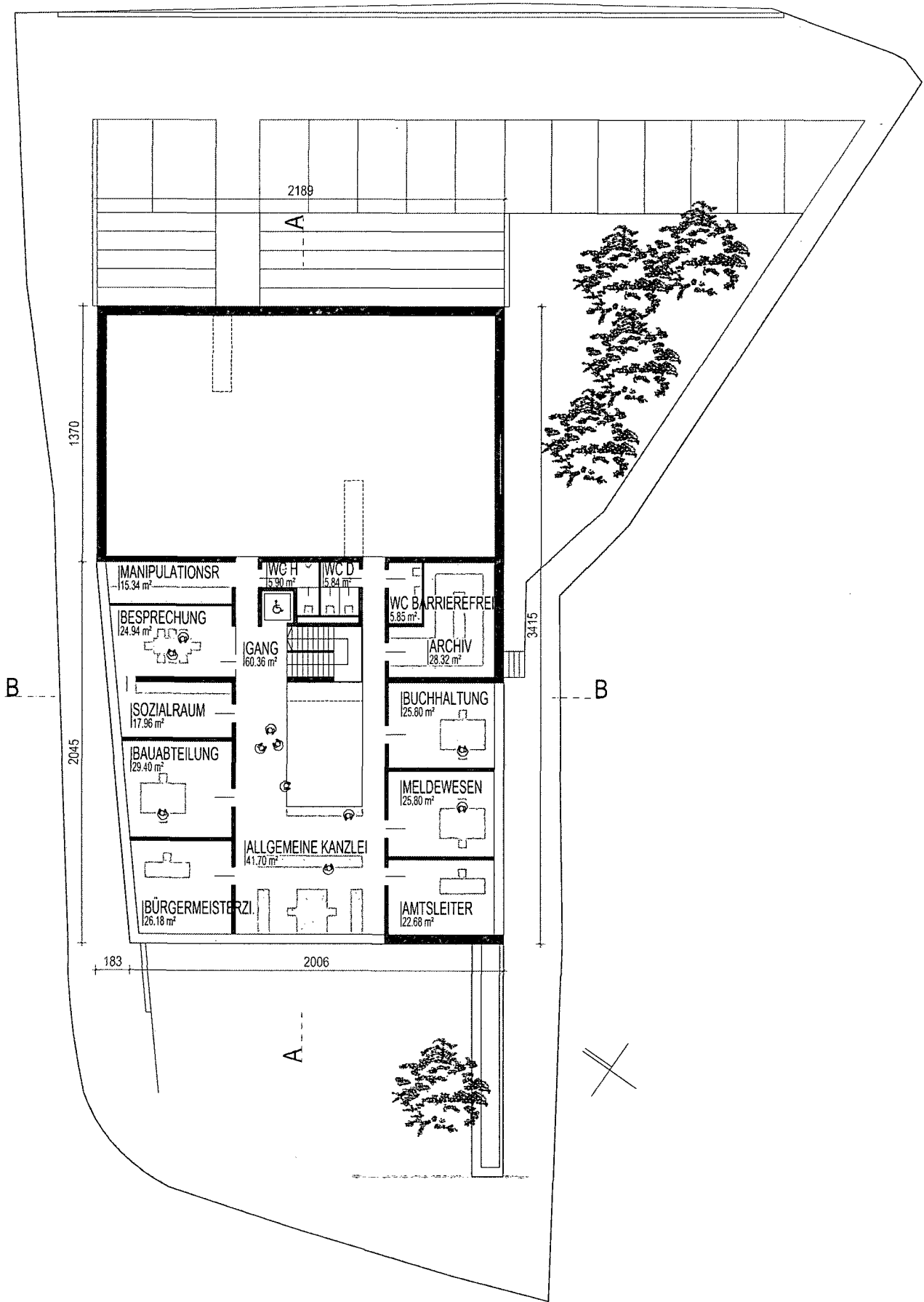
HACH AN DER STEYR • HERTL ARCHITEKTEN

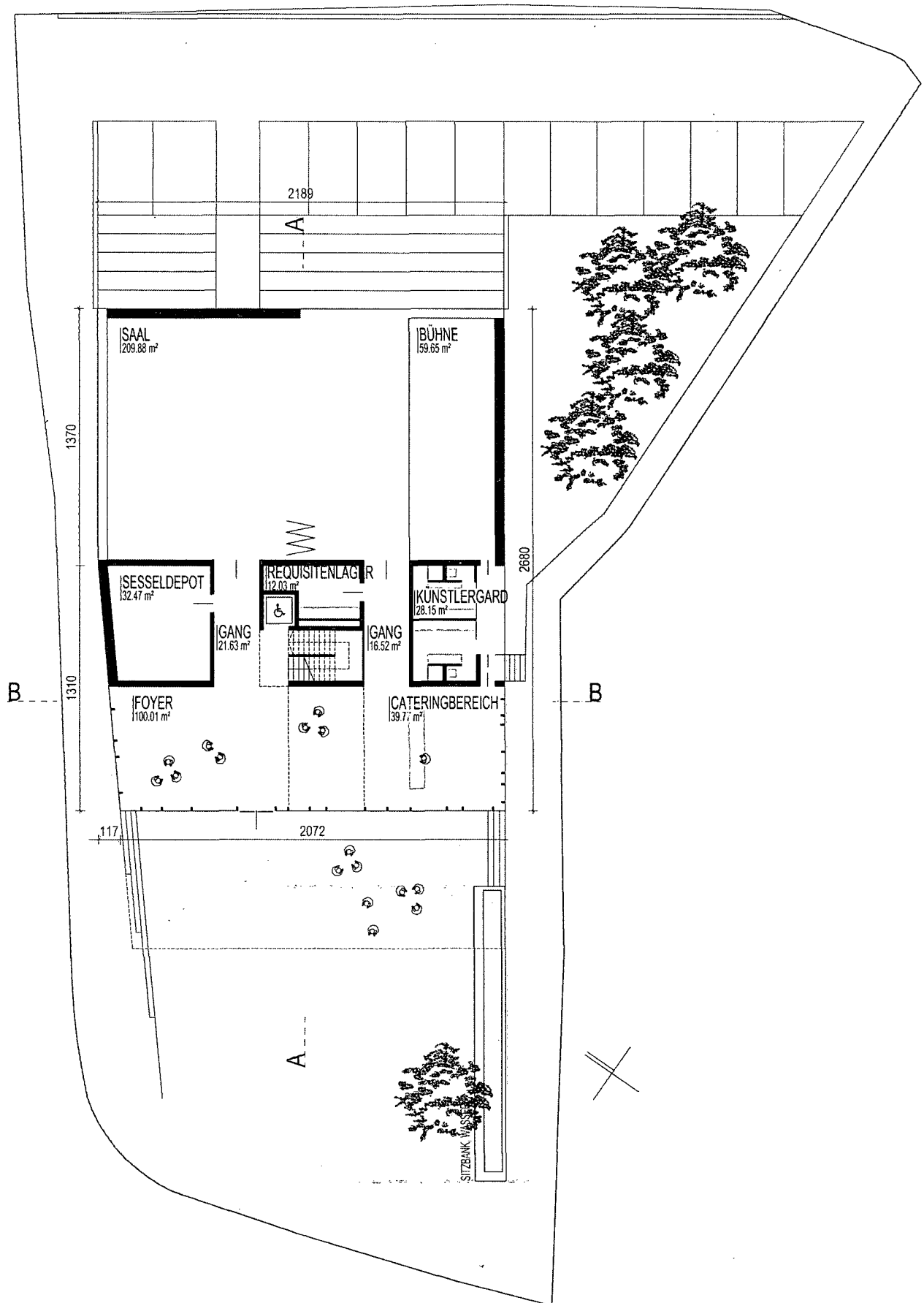
GEMEINDEZENTRUM NUSSDORE-DEBANIT

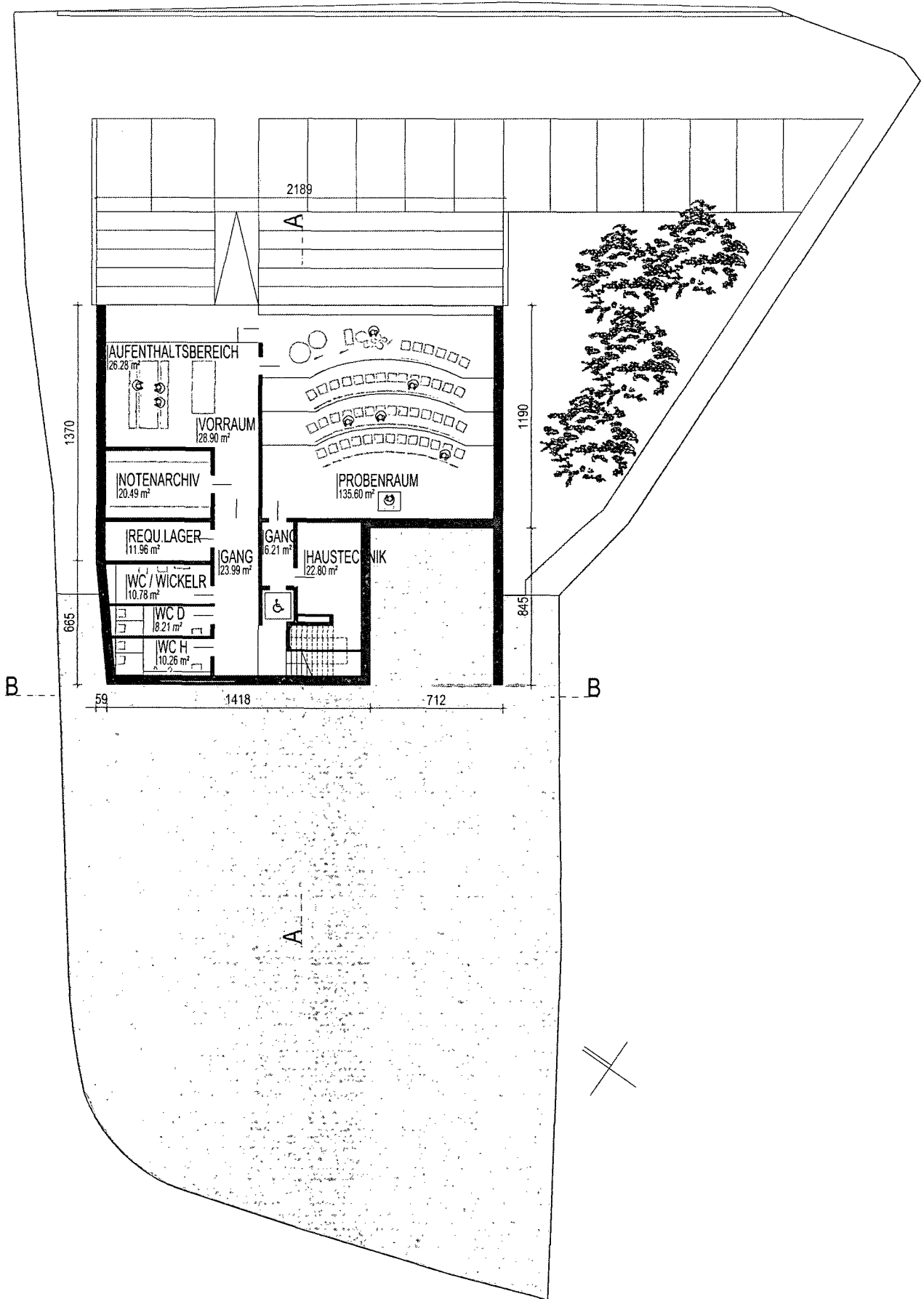


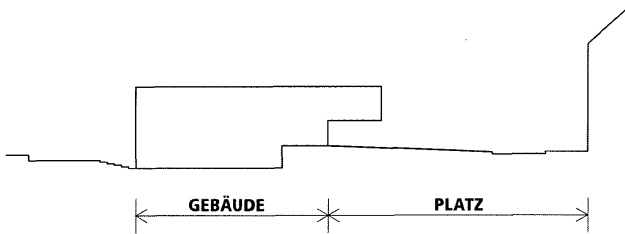
NEUBAU DES GEMEINDEZENTRUMS ASCHACH AN DER STEYR © HERTL ARCHITECTEN

LAGEPLAN M_500









RÄUMLICHE PLATZBEGRENZUNG

ENTWURFSGEDANKEN

Der neue, kompakte Baukörper wird vor dem bestehenden Gemeindeamt platziert und spannt so zwischen Kirche und Gemeindeamt einen offenen, gut bespielbaren Platz auf. Bestehende Fassaden bilden die logischen Abschlüsse des Platzes. Über das zum Platz hin angeordnete Foyer zieht sich dieser bis ins Gebäude hinein, und umgekehrt verlängert sich die Foyerzone gedeckt unter der Auskragung bis ins Freie hinaus.

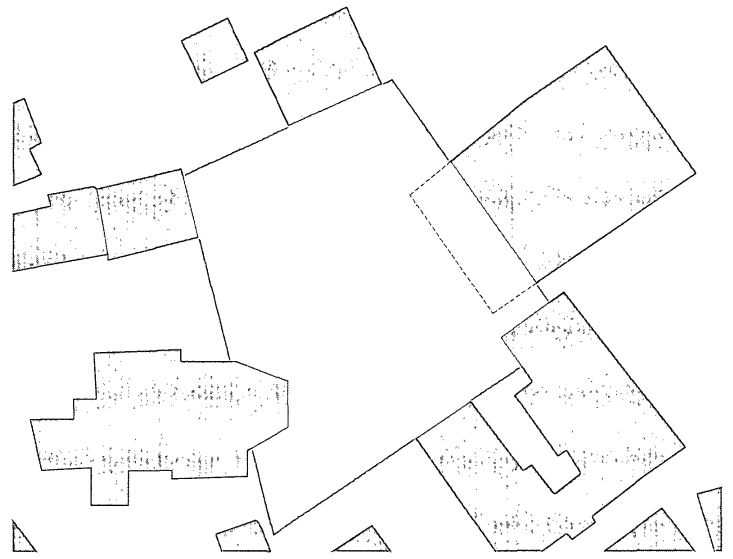
Über das quer zum Platz liegende Foyer werden sowohl der Saal als auch das Gemeindeamt erschlossen. Der Saalbereich, teilbar in zwei getrennt nutzbare Einheiten, wird durch eine Servicezone, in der sich Künstlergarderoben und ähnliche Nebenräume, aber auch die Vertikalerschließung mit Aufzug und Treppenhaus befinden, mit zwei breiten Zugängen erschlossen. Die Cateringfunktionen befinden sich an der Querseite des Foyer, logisch angeordnet in der Diagonale zum Eingang. Bei Bedarf kann die Cateringtheke bis auf den Platz verlängert werden und so bei großen Festveranstaltungen auch den Platz mitbeispielen, welcher gedeckte Sitzbereiche unter der Auskragung bietet. Sanitärbereiche für die Saalnutzung befinden sich im Untergeschoss – so können die Flächen im EG für Veranstaltungen freigehalten werden.

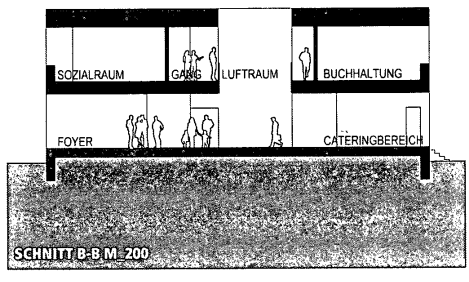
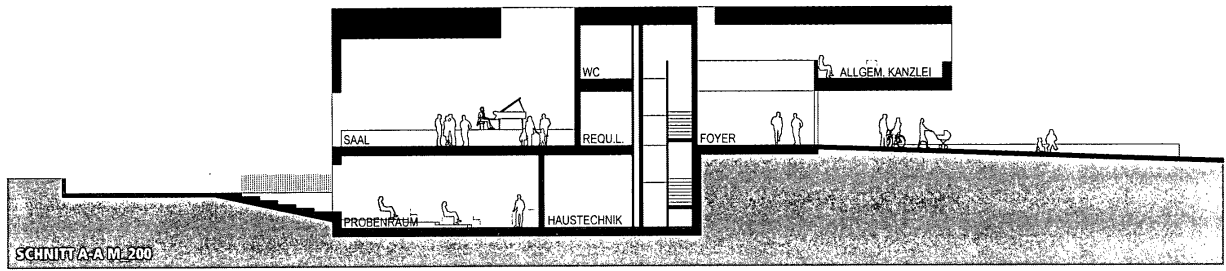
Das komplette Gemeindeamt befindet sich im Obergeschoss, verbunden mit der Foyerzone über einen Luftbaum. Dadurch baut sich für den Besucher sofort nach Betreten des Gebäudes eine Blickbeziehung nach oben auf. Im Gemeindeamt selbst sind die Büros und Funktionszonen ringförmig um den Luftbaum angeordnet; somit sind kurze Wege zwischen den Mitarbeitern und die Möglichkeit, direkten Blickkontakt zu halten, jederzeit gegeben – Rückzugsmöglichkeiten für sensible Gespräche sind jedoch ebenfalls gewährleistet. Analog zur Kernzone im EG wird auch im OG eine solche mit WC, Neben- und Besprechungsraum ausgebildet. Der Besucher steuert automatisch auf die Hauptkanzlei zu und wird von dort auf die Büros der einzelnen Mitarbeitern des Gemeindeamtes verwiesen.

Die Musikkapelle erhält einen Probenbereich im Untergeschoss; aufgrund der Topografie kann sich dieser Bereich nach Osten hin großflächig öffnen. Eine Vorzone mit Sitzstufen überbrückt den geringen Höhenunterschied und sorgt somit auch in diesem Bereich für Großzügigkeit und helle Räume. Der separat nutzbare Bereich wird über eine eigene Eingangsloggia erschlossen. Der dahinter liegende Aufenthaltsbereich kann somit auch hier gedeckt ins Freie erweitert werden. Der Probenraum selbst wird über den Vorraum erschlossen. In weiterer Folge sind Nebenräume wie Notenarchiv angeordnet. Der Musikverein nutzt die WC-Anlage, die auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung steht. Natürlich werden alle Bereiche des Musikvereins ebenfalls barrierefrei über den Lift im Foyer erschlossen.

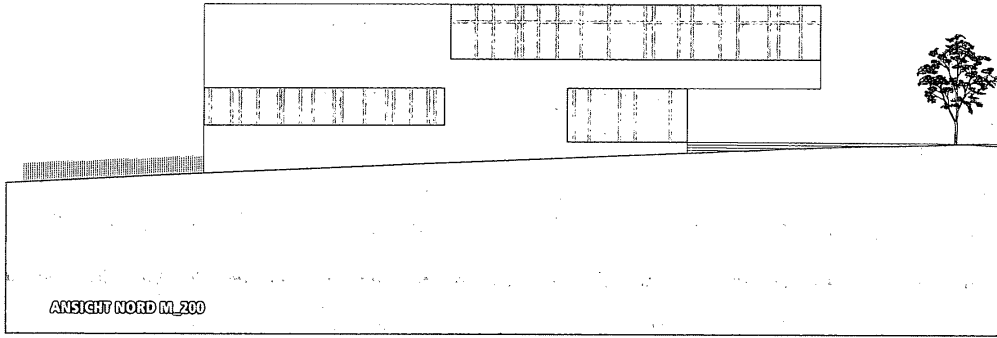
Durch die Positionierung des Baukörpers vor dem derzeitigen Gemeindeamt kann dieses bis zur Fertigstellung des Neubaus genutzt werden; die Gemeinde kann dann in einem Zug ihr neues Gebäude in Gebrauch nehmen. Weiterhin wird durch die Positionierung eine sinnvolle Teilung des Grundstücks erreicht: Stellplätze für Gemeindebedienstete und Besucher bzw. außerhalb der Dienstzeiten für den Musikverein und für Veranstaltungsgäste werden im Osten des Grundstücks angeordnet. Der eigentliche Platz kann dadurch PKW-frei gehalten werden. Die Strassen in diesem Bereich können niveaugleich mit dem Platz als sog. „shared space“ ausgeführt werden, so dass der Platz auch optisch außerhalb von Veranstaltungen als solcher erlebbar bleibt. Ein Wasserbecken auf Niveau des Foyers schließt den Platz nach Süden hin ab und lädt zum verweilen ein. Der Parkplatz und der Platz bleiben durch den bereits existierenden Fussweg verbunden.

Der kompakte Baukörper zusammen mit einer gut gedämmten und wärmebrückenfrei ausgeführten Fassade sorgt für einen geringen Energieverbrauch im Winter. Eine konsequente Außenverschattung zusammen mit einer Nachtkühlung über RWA bzw. Oberlichter des Gebäudes halten auch bei hochsommerlichen Temperaturen direkten Wärmeeintrag ab bzw. sorgen dafür, dass die Speichermasse des Gebäudes wieder auskühlen kann. Damit können Wärmespitzen auch ohne aufwändige Haustechnik weggepuffert werden. Über die geplante Bionawärme kann der erforderliche Restwärmebedarf umweltfreundlich und nachhaltig abgedeckt werden. Eine optionale Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung im Bürobereich kann zusätzlich die Luftqualität in den Büros erhöhen und so zu einer besseren Arbeitsatmosphäre beitragen.

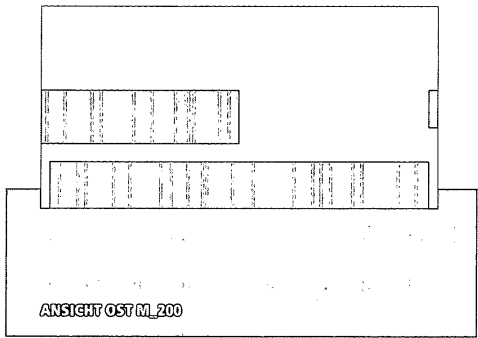




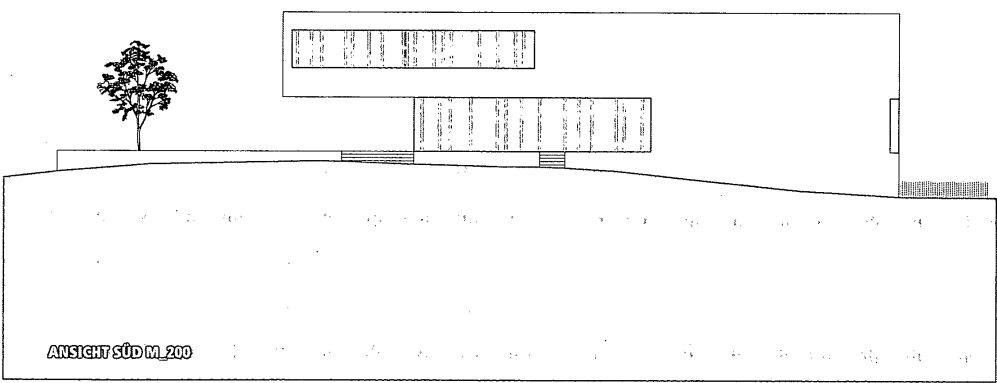
SCHNITTE M_200



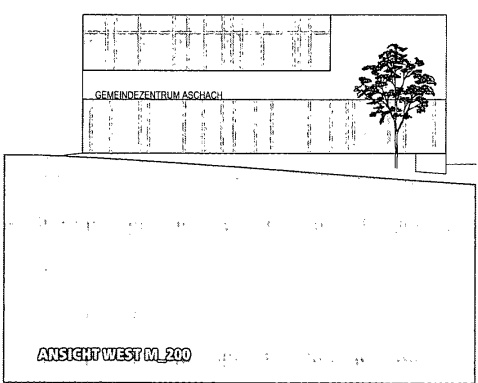
ANSICHT NORD M_200



ANSICHT OST M_200



ANSICHT SÜD M_200



ANSICHT WEST M_200

ANSICHTEN M_200